

A2 Nukleare Abrüstung

Antragsteller*in: Karl-Wilhelm Koch (AG Atomare Abrüstung)

Tagesordnungspunkt: 1. Änderungsanträge zum Wahlprogramm

Antragstext

1 Verfahrenshinweis: Beantragt per Beschluss der BAG Frieden wird ein
2 eigenständiger Absatz zur Nuklearen Abrüstung im kommenden
3 Bundestagswahlprogramm. Der Antrag ist ein mit großer Mehrheit gefasster
4 Beschluss der letzten BAG-Sitzung am 28.2.2021.

5 -----

6 Steigende internationale Spannungen, zunehmende militärische Konfrontationen und
7 Drohungen, neue atomare Aufrüstung und das Ende alter Rüstungskontrollverträge
8 sowie die von fünf auf bislang neun gewachsene Zahl der Nuklearwaffen-besitzende
9 Staaten machen die Gefahr des Einsatzes von Atomwaffen gegenwärtig größer denn
10 je. Daher muss weltweite nukleare Abrüstung oberstes Gebot der deutschen Außen-
11 und Sicherheitspolitik werden.

12 Unser Ziel als GRÜNE ist es, den mit großer Mehrheit der Staaten angenommenen
13 VN-Atomwaffenverbotsvertrag, seit dem 22.01.2021 geltendes Völkerrecht, in der
14 kommenden Legislaturperiode zu unterzeichnen und zu ratifizieren^[1].

15 Ebenso werden wir in der kommenden Legislaturperiode, in enger Abstimmung mit
16 unseren internationalen Partnern, aber als souveräne Entscheidung der
17 Bundesrepublik Deutschland, die „Nukleare Teilhabe“ beenden und damit den Abzug
18 der Atomwaffen aus Deutschland umsetzen^[2]. Die anstehende Modernisierung der
19 B61-Bomben [3] ist daher nicht nur überflüssig, sie darf auch bei politisch
20 bedingten Verzögerungen beim Ende der Nuklearen Teilhabe keinesfalls
21 stattfinden. Die Beendigung der nuklearen Teilhabe ist notwendig, sie ist
22 unverzichtbar und unvermeidbar. Neue sicherheitspolitische Konzepte in der NATO
23 sind notwendig, die nicht an die nukleare Abschreckung gebunden sind und
24 erklären, dass Atomwaffen angesichts der katastrophalen Folgen ihres Einsatzes
25 für Mensch und Umwelt keinen legitimen militärischen oder strategischen Zweck
26 erfüllen

27 Wir GRÜNE lehnen den Kauf von Kampfbombern oder andere Trägersysteme für die
28 „nukleare Teilhabe“ ab. Die völkerrechtswidrige Nukleare Teilhabe an den US-
29 Bomben darf auf keinen Fall durch eine wie auch immer formulierte „Teilhabe“ an
30 der französischen „Force de Frappe“ ersetzt werden.

31 Genauso strikt stehen wir gegen eine, wie auch immer ausgestaltete, atomare
32 Bewaffnung der EU. Vielmehr muss die deutsche Politik eindeutig dafür eintreten,
33 dass sich auch die europäischen Partner und Nachbarn zu einer schnellen und
34 umfassenden atomare Abrüstung bekennen und diese – soweit betroffen – auch
35 selbst umsetzen. Atomwaffen bieten keine Sicherheit, sondern vergrößern die
36 Gefahr einer absichtlich oder versehentlich ausgelösten einzigartigen
37 humanitären Katastrophe.

Begründung

inhaltliche Begründungen/Fußnoten (entfallen bei der Antragstellung):

[1]Begründung: Der NPT/NVV (Nicht-Verbreitungsvertrag von 1968) alleine hat die Zahl der Atomwaffenstaaten und die Gefährdung durch Atomwaffen nicht begrenzen können. Er verpflichtet seine Mitgliedsstaaten jedoch zur Verhandlung eines Vertrags zur vollständigen atomaren Abrüstung. Mit dem Beitritt zum Atomwaffenverbotsvertrag und dem Abzug aller Atomwaffen aus Deutschland würde Deutschland seine überfälligen Verpflichtungen aus dem Nichtverbreitungsvertrag erfüllen, dem es erst 1975 beigetreten ist. Damit könnte Deutschland eine Initiative zur lange überfälligen Nuklearen Abrüstung auslösen. Außerdem enthält der NPT/NVV die für uns GRÜNE nicht tolerable Verpflichtung zur Verbreitung von ziviler Kernenergienutzung.

[2]Begründung: Norwegen, Spanien, Dänemark, Litauen oder Island sind Beispiele für NATO-Mitglieder, die die Stationierung von Atomwaffen auf ihrem Territorium untersagen. Kanada und Griechenland sind aus der technischen nuklearen Teilhabe ausgestiegen. Der Atomwaffenverbotsvertrag ist so konzipiert, dass eine gleichzeitige NATO-Mitgliedschaft ausdrücklich möglich ist. Mit Österreich, Malta und Irland sind schon drei europäischen Staaten dem Atomwaffenverbotsvertrag beigetreten. Quellen: https://www.icanw.de/wp-content/uploads/2018/04/60_Jahre_nukleare_teilhabe_A4_web.pdf, https://www.icanw.de/wp-content/uploads/2020/10/20-10-23_AVV_Inkrafttreten.pdf,

[3] Hinweis, genauer: Ersatz der B61-3 und B61-4 durch B61-12, s.a. <https://www.dw.com/de/usa-modernisieren-atombomben-in-deutschland/a-52856021>

Begründung des Antrages:

Wir unterstützen die entsprechenden Bestimmungen des Nichtverbreitungsvertrags NPT/NVV als ein wirkungsvolles Instrument zur Eindämmung der nuklearen Proliferation. Wir fordern aber zugleich von den fünf atomaren bewaffneten Unterzeichnerstaaten ihrer vertraglichen Verpflichtung zur atomaren Abrüstung nachzukommen. Diese ernsthafte atomare Abrüstung fordern wir von allen Atomwaffenstaaten. Wir sind davon überzeugt, dass andernfalls der NPT/NVV seine Wirksamkeit noch weiter einbüßen wird. Wir unterstützen die Auffassung, dass der Atomwaffenverbotsvertrag TPNW und der Nichtverbreitungsvertrag NPT/NVV hierbei keinen Gegensatz bilden, sondern einander ergänzen und beide dem Ziel einer Welt ohne Atomwaffen dienen[1].

Für die Atomwaffen der nuklearen Teilhabe, u. a. die in Büchel für einen möglichen Einsatz bereitgestellten B61, gibt es nur den atomaren Erstschatz als realistisches Einsatzszenario und sehr große realistische Sicherheitsrisiken[2].

Die Beendigung der nuklearen Teilhabe und damit der Abzug der US-Atomwaffen aus Deutschland ist ein weiterer Schritt auf dem Weg zu einem atomwaffenfreien Europa. Wir setzen uns dafür ein, diesen Schritt mit den Verbündeten abzustimmen. Besonders die Konsultationen mit den osteuropäischen Verbündeten, die eine abweichende Bedrohungswahrnehmung haben, halten wir für sehr wichtig. Wir wollen, dass alle NATO Mitglieder umdenken und den Weg aus der Logik der atomaren Abschreckung beschreiten. Der Ausstieg Deutschlands aus der nuklearen Teilhabe soll aber nicht unter dem Vorbehalt eines Konsenses im Rahmen der Bündnispartner stehen, sondern auch dann souverän im Interesse der Bevölkerung umgesetzt werden, wenn andere Staaten diesen Weg noch nicht mitgehen wollen. Die Erfahrungen des Ausstiegs Kanadas und Griechenlands aus der technischen nuklearen Teilhabe haben gezeigt, dass das möglich ist.

(Hinweis, entfällt bei der Antragsstellung)

Im 2017 Programm stand:

Weltweite Abrüstung muss ein Grundpfeiler der deutschen und europäischen Außenpolitik werden – gerade in unruhigen Zeiten. Wir kämpfen für eine Welt ohne Atomwaffen und dafür, sie völkerrechtlich durch eine internationale Konvention zu ächten. Es ist unverantwortlich, dass die schwarz-rote Bundesregierung im August 2016 gegen einen VN-Resolutionsentwurf zum Verbot von Atomwaffen gestimmt hat. Wir werden weiter für die vollkommene atomare Abrüstung kämpfen. Wir GRÜNE fordern den Abzug der letzten Atomwaffen aus Büchel und die endgültige Aufgabe der völkerrechtswidrigen „nuklearen Teilhabe“. Wir sind strikt gegen eine eigenständige atomare Bewaffnung der EU.

[1] Wissenschaftlicher Dienst des Bundestags <https://www.bundestag.de/resource/blob/814856/28b27e2d04faabd4a4bc0bfd0579658c/W--D-2-111-20-pdf-data.pdf>

[2] Aporien Atomarer Abschreckung <https://www.swp-berlin.org/publikation/aporien-atomarer-abschreckung>

Die Begründung und Fußnoten dienen dem Nachweis der Hintergründe und sind nicht Teil des Antrags.

A3 Mandatierungsrecht der VN-Generalversammlung

Antragsteller*in: Tobias Balke (Berlin)

Tagesordnungspunkt: 1. Änderungsanträge zum Wahlprogramm

Antragstext

- 1 Auf den Zeilen 154 - 156 wird das 6. Kapitel mit den (hier kursiv und
2 unterstrichen formatierten) Worten ergänzt:
- 3 Wenn der Sicherheitsrat im Falle von schwersten Menschenrechtsverletzungen
4 anhaltend blockiert ist, soll die Generalversammlung an seiner Stelle
5 nach dem Vorbild der „Uniting For Peace-Resolution 377“ von 1950
6 über friedenserzwingende Maßnahmen
7 ,also diplomatische Maßnahmen, Sanktionen oder militärische Maßnahmen gemäß
8 Kapitel VII der UN-Charta
9 mit qualifizierter Mehrheit beschließen.
- 10 und:
11 auf der Zeilen 665 (nach dem Wort "Handeln"):
- 12 Wenn der Sicherheitsrat anhaltend blockiert ist, muss die Generalversammlung an
13 seiner Stelle friedenserzwingende Maßnahmen mit qualifizierter Mehrheit
14 mandatieren, soweit sie das für notwendig befindet.

Begründung

Zum Mandatierungsrecht der VN-Generalversammlung enthält der Antrag des Bundesvorstand auf den Zeilen in klaren Worten bereits das unbedingt Notwendige. Der Bundesvorstand übernimmt an dieser Stelle „1:1“ die Formulierungen des (absichtlich knapp gehaltenen) Grundsatzprogramms von 2020 (Absätze 374 und 394, https://cms.gruene.de/uploads/documents/20200125_Grundsatzprogramm.pdf). Daraus können Grüne jederzeit die erforderlichen Konsequenzen ableiten und entwickeln – wenn sie hinreichend in das Thema eingearbeitet sind. Aber ein Wahlprogramm sollte ausserdem auch der grosse Mehrzahl der „anders-spezialisierten“ Mitglieder und den programmatisch interessierten Wahlberechtigten schnelle Orientierung bieten, und dafür sind – über die Kurzform aus dem Grundsatzprogramm hinaus – bei vielen Themen Anschaulichkeit und Vorsorge gegen mögliche Missverständnisse sehr sinnvoll und politisch geboten. So auch hier.

Die drei hier vorgeschlagenen Ergänzungen sind wörtliche Übernahmen aus unserem Europawahlprogramm von 2019 (https://cms.gruene.de/uploads/documents/B90GRUENE_Europawahlprogramm_2019_barrie-refrei.pdf , dort S. 126f. und 142f.). Dort stehen sie, damit alle Lesenden gleich wissen:

- diese Auslegung der VN-Charta gehört praktisch seit Beginn der Vereinten Nationen zu den Rechtsstandpunkten der Generalversammlung. Im Präzedenzfall von 1950 hat sie Völkerrecht gegen den erklärten Willen einer Vetomacht gesetzt und damit den – gegen den massiven

Militäreinsatz einer weiteren (späteren) Vetomacht erreichten - politischen (Teil-)Erfolg des Koreakrieges dauerhaft legitimiert;

- zu den im VII. Kapitel der VN-Charta als friedensdurchsetzend (bei unmittelbar drohenden oder bereits begonnenen Kriegen) klassifizierten Massnahmen gehören keineswegs nur die vor allem in den Artikeln 42 – 47 geregelten militärischen Massnahmen, sondern genauso die vor allem im Artikel 41 geregelten diplomatischen, kommunikativen und ökonomischen Druckmittel;
- für das Dilemma der Weltgemeinschaft bei anhaltendem Veto-Missbrauch gibt es genau eine die VN-Charta durchsetzende Lösung – und eben diese Lösung wollen wir Grünen.

Es soll also niemand glauben, Grüne würden hier etwas völlig Neues, noch nie Erprobtes verlangen oder Grüne würden militärische Schritte schon befürworten, bevor alle nichtmilitärischen Möglichkeiten ausgeschöpft oder als offensichtlich wirkungslos verworfen wurden oder Grüne befänden sich in bei einer scheinbar unauflösbaren Kollision von Vetorecht und Menschenrecht in einem das Handeln lähmenden inneren Widerspruch.

Kurz als Rückblick:

Im Schutzverantwortungs-Beschluss „Für eine Verantwortung zum Schutz der Menschenrechte“, zu dem sich 2012 die BDK Hannover nach langer, engagiert geführter Debatte durchgerungen hat, haben wir diese Forderung verankert - (https://wolke.netzbegruenung.de/apps/files/?dir=/1_Bundesverband/Inhalte%20%26%20Positionen/Beschlüsse%20Gremien/Bundesdelegiertenkonferenzen/2012-11-Hannover&fileid=28918531#pdfviewer, dort S. 7). Darauf aufbauend haben wir sie in unsere Bundestagswahlprogramme von 2013 (https://wolke.netzbegruenung.de/apps/files/?dir=/1_Bundesverband/Inhalte%20%26%20Positionen/Beschlüsse%20Gremien/Bundesdelegiertenkonferenzen/2013-04-Berlin&fileid=28918267#pdfviewer , dort S. 307) und 2017 (https://cms.gruene.de/uploads/documents/BUENDNIS_90_DIE_GRUENEN_Bundestagswahlprogramm_2017.pdf , dort S. 86) aufgenommen und dann in unser Europawahlprogramm von 2019 (s.o.) und unser Grundsatzprogramm von 2020 (s.o.).

Wir sollten diese hervorragend wichtige programmatische Entscheidung auch in unserem Bundestagswahlprogramm in vollem Umfang und unmissverständlich bekräftigen, denn:

Die Vereinten Nationen haben gemäß Artikel 1.1. ihrer Charta den Auftrag, "den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren und zu diesem Zweck wirksame Kollektivmassnahmen zu treffen, um Bedrohungen des Friedens zu verhüten und zu beseitigen, Angriffshandlungen und andere Friedensbrüche zu unterdrücken .." (vgl. <https://www.un.org/en/sections/un-charter/chapter-i/index.html>). Zur wirksamen Wahrung des Weltfriedens müssen die Vereinten Nationen sich auch über die Machtinteressen einer Vetomacht oder mehrerer Vetomächte hinwegsetzen können. Um das zu können, brauchen sie die Fähigkeit, Veto-Blockaden ihres Sicherheitsrats zu überwinden. Dies geht, indem eine qualifizierte Mehrheit (also eine Zwei-Drittel-Mehrheit) ihrer Generalversammlung einspringt und selbst friedens erzwingende Massnahmen nach Kapitel VII der VN-Charta beschliesst. Das Recht dazu hat sich die Generalversammlung 1950 erstmals selbst zugesprochen. Wenn sie dieses Recht praktisch anwendet, dann geht die grosse Mehrheit der in der Generalversammlung vertretenden Mitgliedsstaaten in einen ernsthaften politischen Konflikt. Ständige Mitglieder des Sicherheitsrats werden behaupten, diese Durchkreuzung ihrer Vetomacht sei eine unzulässige Über- bzw. Fehlinterpretation der VN-Charta. Wir sollten uns der Risiken bewusst sein, die mit einem solchen Vorgehen verbunden sind, aber genauso der noch viel höheren Risiken bei einer abwartend-resignierenden Haltung. Der Machtanspruch der Vetomächte darauf, dass nur mit ihrer Zustimmung oder Duldung schwerste Menschenrechtsverletzungen, also breit angelegte, systematische Vertreibungs- oder Kriegsverbrechen und Völkermord verhindert oder gestoppt werden dürfen, kann jederzeit wieder zu ganz unerträglichen Situationen führen.

Grüne sollten dabei bleiben, auch in solchen Situationen auf keinen Fall "Koalitionen der Willigen" ohne VN-Mandat zuzustimmen. Der Anschein, auf solche Weise einfacher oder schneller die erforderliche "Feuerkraft" zur Einzelfallhilfe zusammen zu bekommen, täuscht. Erfahrungsgemäß können die Folgen für die betroffenen Länder verheerend sein und der Bruch der VN-Charta weltweit die friedenssichernde Geltung des Völkerrechts und der Vereinten Nationen massiv beschädigen. Eben deswegen ist der Ausweg, friedens erzwingende Massnahmen durch die Generalversammlung zu mandatieren, ein lebenswichtiger, entscheidender Schritt auf dem Weg zu einer gut funktionierenden Weltfriedensordnung.

Das Recht der Generalversammlung, friedens erzwingende Massnahmen mit qualifizierter Mehrheit zu mandatieren, macht die Vereinten Nationen in jeder Konfliktlage tatsächlich entscheidungsfähig.

Erst nachdem die grosse Mehrheit der VN-Mitgliedsstaaten auf dieses Recht gestützt mehrere Konflikte mit Vetomächten durchgestanden, die Stärke des Rechts gegen das "Recht des Stärkeren" durchgesetzt und Frieden erfolgreich erzwungen haben, gibt es vernünftige Gründe für die Hoffnung auf eine Welt ohne Atomwaffen. Denn erst dann werden alle Atomwächte den Vereinten Nationen zutrauen, ihre eigenen nationalen, als vitalen betrachteten Interessen, auch in einem ernsthaften Konflikt mit den grössten anderen Mächten zuverlässig und dauerhaft zu schützen. Erst dann werden sie die Risiken eines Verzichts auf ihre Atomwaffen für geringer erachten als die Risiken eines Behaltens.

A4 Platzhalter-Antrag zum Konzept eines EU-Moduls für ständige VN-Streitkräfte

Antragsteller*in: Tobias Balke (Berlin)

Tagesordnungspunkt: 1. Änderungsanträge zum Wahlprogramm

Antragstext

- 1 Hier ist der Raum für die gemeinsame Stellungnahme zum Konzept eines EU-Moduls
- 2 für ständige VN-Streitkräfte von Europafraktion, Bundestagsfraktion, BAG Europa
- 3 und BAG Frieden/Internationales, hier werden sie ihr Resultat in knapper Form
- 4 zur Integration in das Bundestagswahlprogramm anbieten.

Begründung

Zum Antrag GSP.I-01-155 mit dem Antragstext

„(354) Das allgemeine Gewaltverbot der VN-Charta ist eine große Errungenschaft. VN-geführte Friedenseinsätze sind ein zentrales Instrument kollektiver Friedenssicherung ~~und als solche trotz aller Defizite – gerade durch eine größere europäische Beteiligung an Blauhelmeinsätzen – zu stärken.~~ und Friedenserzwingung und als solche trotz aller Defizite – gerade durch eine größere europäische Beteiligung an Einsätzen mit robustem Mandat – zu stärken. Die Mitgliedsstaaten der EU sollten den Vereinten Nationen gemeinsam ein gut ausgebildetes und ausgerüstetes europäisches Modul für ständige VN-Truppen stellen. Zivile Fachkräfte, besonders Polizist*innen und Jurist*innen, sollten integriert werden. Seine Einsätze sollen an ein VN-Mandat und die Genehmigung des Europäischen Parlaments gebunden werden und von den Vereinten Nationen selbst geführt werden.“
Antragsbegründung siehe <https://antraege.gruene.de/45bdk/motion/1414/amendment/8289> ,

beschloss die Grundsatzprogramm-BDK den Verfahrensvorschlag der Antragskommission:

„Die BDK bittet die grüne Europafraktion und die grüne Bundestagsfraktion, zum Konzept eines EU-Moduls für ständige VN-Streitkräfte Stellung zu nehmen. Sie beauftragt auch die BAGen Frieden/Internationales und Europa, gemeinsam mit beiden Fraktionen vor der nächsten BDK dazu eine Stellungnahme vorzulegen.“

Hintergrund: als vor der Grundsatzprogramm-BDK die Antragsverhandlungen zu den ausserpolitischen Änderungsanträgen stattfanden und als die Reihe an den (von mir gestellten) GSP.I-01-155 kam, da waren sich besonders die dazu Stellung nehmenden Franziska Brantner und Reinhard Bütikofer darin einig, dass diese Frage noch nicht hinreichend diskutiert sei und beide Fraktionen sich noch kein abschliessendes Urteil dazu gebildet hätten. Daher möge die Grundsatzprogramm-BDK dazu noch nichts beschliessen. Antragskommission, BuVo und Antragsteller einigten sich in der Folge auf diese Anfrage (an die Fraktionen) bzw. diesen Arbeitsauftrag (an die BAGen). Fraktionen und BAGen sollen ihre Gemeinsame Stellungnahme rechtzeitig vor der nächsten BDK abgeben, weil die Antwort auf diese Frage ins Bundestagswahlprogramm aufgenommen werden soll.

Mit der Formulierung des Verfahrensvorschlags sagte die Grundsatzprogramm-BDK implizit auch

"Die grüne Antwort auf diese Frage sollen beide Fraktionen und beide BAGen zugleich und gemeinsam geben. Die fachliche Kompetenz beider BAGen ist für uns so wichtig und wertvoll, dass die beiden Fraktionen ihre Stellungnahme gemeinsam mit ihnen abgeben sollen."

Damit erhalten unsere BAGen zwar nicht denselben Rang wie beide Fraktionen (natürlich nicht), aber eine annähernd gleiche "Unentbehrlichkeit" zugesprochen. Das Gemeinsame an der gemeinsamen Stellungnahme impliziert mehr als Mit-Sprache, hier wird eine echte Mit-Gestaltungsmöglichkeit angeordnet.

In dieser Konstellation liegt eine (anlassbezogene, einmalige) Ehrung und, wie ich denke, zugleich Ausbaumöglichkeiten von potentiell sehr grossem Wert.

Wenn nämlich die beiden BAGen ihre fachlichen und organisatorischen Fähigkeiten bei diesem Projekt "Gemeinsame Stellungnahme" den beteiligten (Fach-)Abgeordneten und deren Mitarbeitenden überzeugend demonstriert haben, dann werden in Zukunft beide Fraktionen gewiss gern stärkeren Gebrauch von diesen Fähigkeiten machen. Sie werden dann (auch ohne weitere BDK-Aufforderung) öfter die Beratung durch die BAGen wünschen und nach ihrer fachliche Unterstützung fragen.

Es liegt auf der Hand, dass eine Gemeinsame Stellungnahme erst nach einem gemeinsamen Meinungs- und Willensbildungsprozess erfolgen kann. Große Teile dieses Meinungs- und Willensbildungsprozesses können "auf Distanz" und zeitversetzt erfolgen, auch und besonders durch Mailwechsel. Aber mindestens ein Kernstück lässt sich nur durch gleichzeitige Sitzungs-Teilnahme durchführen: das gemeinsame Anhören externer Expert*innen und die direkte Nachbesprechung zu den Anhörungsergebnissen. Beide BAGen können (und sollen) das natürlich gut vorbereiten. Sie können aber nicht selbst für Europafraktion und Bundestagsfraktion die massgebliche Anhörung organisieren. Vor allem die "zuständigen" Fachabgeordneten sollten die anzuhörenden Expert*innen mit auswählen und dann auch selbst (digital) anwesend sein und befragen. Nur kann eine gemeinsame Auswertung zu einem breit getragenen Konsens führen.

Also ist eine Anhörung erforderlich, die "offiziellen" Charakter trägt und die beide BAGen, wenn irgend möglich, zusammen mit beiden Fraktionen organisieren. Die Finanzierung sollte möglichst durch beide Fraktionen erfolgen, mit allen von ihnen gewünschten Expert*innen und zu einem für sie machbaren Termin. Nach Möglichkeit sollte eine anschliessende gemeinsame Stellungnahme eine konsensuale Antwort auf die gestellte Frage geben. Notfalls wäre auch ein gemeinsamer Änderungsantrag mit eingebetteter Entscheidungsalternative denkbar. In diesem - ungünstigeren - Fall wären beide Varianten mit Begründungen zu versehen und den BDK-Delegierten die Abstimmung darüber zu überlassen.

Und hier kommen wir zu einem echten Terminproblem: eine gemeinsame Anhörung, anschliessend eine gemeinsame Auswertung und anschliessend ein gemeinsamer Beschluss wird bis zur Programmsitzung beider BAGen - 16.-18. April – nicht mehr und bis zum Antragschluss für Änderungsanträge kaum noch machbar sein.

Daher sollten die beiden BAGen am 16.-18. 4. noch nichts in der Sache beschliessen. Statt dessen sollten sie, fristwährend, einen "Platzhalter"-Änderungsantrag stellen.

Als „Platzhalter“-Text schlage ich die beantragte Formulierung oben vor.

- Sollten zu den Worten „von Europafraktion, Bundestagsfraktion, BAG Europa und BAG Frieden/Internationales..“, die Fraktionen bis zum 18.4. noch nicht ihr Einverständnis geben, dann müssten wir uns an dieser Stelle mit "...Stellungnahme...von BAG Europa und BAG Frieden/Internationales" begnügen.-

Dieser Platzhalter-Antrag könnte sowohl zu der Zeile 156 als auch zu der Zeile 553 als auch der Zeile 706 des 6. Kapitels (https://antraege.gruene.de/46bdk/kapitel_6_international_zusammenarbeiten-27453) gestellt werden.

A5NEU OSZE STÄRKEN

Antragsteller*in: Antragsteller*innen: Ursula Hertel-Lenz, Martina Fischer, Berti Furtner-Loleit, Ralph Urban (BAG Frieden)
Tagesordnungspunkt: 1. Änderungsanträge zum Wahlprogramm

Antragstext

1 Zusammenführung von A5 und den beiden ehemaligen A11 und A15, die dafür
2 zurückgezogen wurden

3 Eingefügt wird im Abschnitt „Europarat und OSZE stärken“ Z. 595 im Anschluss an
4 Satz 3 „... ein effektives und starkes System kollektiver Sicherheit in ganz
5 Europa schaffen.“:

6
7 Dieses System kann heute im Rahmen der „Organisation für Sicherheit und
8 Zusammenarbeit in Europa“ (OSZE) in inklusiver Weise ausgestaltet werden. Die
9 OSZE verfügt über eine fundierte Erfahrung für friedliche Streitbeilegung im
10 Rahmen von Verhandlungsprozessen. Sie bietet mit ihrer den Atlantik
11 überspannenden Reichweite ein kontinuierliches Forum für Dialog und Kooperation
12 zwischen allen Akteuren, die für die Sicherheit in Europa relevant sind. Zur
13 Erfüllung ihrer Aufgaben müssen die finanziellen und personellen Mittel der OSZE
14 erhöht werden. Wir werden uns in der OSZE nach dem Ende des Vertrags über
15 nukleare Mittelstreckensysteme (INF-Vertrag) und des „Open-Skies“-Abkommens über
16 militärische Beobachtungsflüge zwischen NATO-Ländern und Russland für einen neuen
17 Ansatz zu Vertrauensbildung, Rüstungsbegrenzung und Abrüstung einsetzen um der
18 aktuellen Gefahr eines nuklearen Wettrüstens zu begegnen und um in Bezug auf
19 konventionelle Waffensysteme Fortschritte bei Rüstungsbegrenzung und Abrüstung
20 zu erzielen. Wir wollen auch erreichen, dass bestehende Konflikte in der
21 Nachbarschaft der Europäischen Union mit zivilen Mitteln bearbeitet werden
22 können, so dass trotz gegensätzlicher Perspektiven und Interessen Lösungen
23 gefunden werden können. Wir unterstützen die Aktivitäten der OSZE im Russland-
24 Ukraine-Konflikt, das Minsker Abkommen umzusetzen. Ausgehend von der
25 Wirtschafts- und Umweltdimension der OSZE wollen wir uns für ökologische
26 Initiativen einsetzen, die der Bedrohung durch die Erderhitzung entgegenwirken.
27 Wir wollen beim Kampf gegen die Klimakrise die Gemeinsamkeiten in den 57
28 Mitgliedstaaten der OSZE betonen. Der Dialog mit der Zivilgesellschaft ist uns
29 wichtig sowie das Empowerment von Mädchen, Frauen und anderen marginalisierten
30 Gruppen, besonders auch die Stärkung von Frauen als handelnde Akteurinnen. Wir
31 werden uns für ein OSZE-Gipfeltreffen 2025 zum 50. Jahrestag dieser Organisation
32 einsetzen – mit dem Ziel ihrer Reform und Stärkung und der Weiterentwicklung der
33 europäischen Friedensordnung und Sicherheitsarchitektur. Es bleibt unser Ziel,
34 alle Mitgliedstaaten der OSZE auf der Basis gemeinsamer Werte für eine solche
35 Perspektive zu gewinnen, was gerade angesichts der nationalistischen und
36 rückwärtsgewandten Politik Russlands nötig ist. Es ist unser Anspruch, die
37 Sorgen und Bedrohungsängste sämtlicher europäischer Staaten zu verstehen und
38 ernst zu nehmen. Wir wollen dieses Verständnis in multilateralen Gesprächen
39 stärken und vertrauensbildende Maßnahmen initiieren. Nur so kann eine Grundlage
40 für die dringend notwendige Abrüstung in Europa geschaffen werden, die im
41 Interesse aller Europäer*innen liegt.

Begründung

Da der bisherige Text des Wahlprogrammentwurfs in diesem Abschnitt mit dem Text des Grundsatzprogramms fast identisch ist – also auch in Bezug auf das Abstraktionsniveau, sind für das Bundestagswahlprogramm Konkretisierungen bzw. Projekte notwendig. Dabei geht es um Vertrauensbildung, Rüstungsbegrenzung und Abrüstung sowie um die zivile Bearbeitung von Konflikten in der Nachbarschaft der EU. Außerdem geht es darum, auch die OSZE als Rahmen zu nutzen um ökologische Initiativen einzuleiten im Kampf gegen die Klimakrise, durch die alle Staaten bedroht werden.

Gerade wegen der Zunahme der Spannungen mit Russland müssen wir als Grüne die Zielsetzung einer europäischen Friedensordnung und Sicherheitsarchitektur betonen; es ist eine aktuell notwendige, aber auch langfristige Perspektive. Der Vorteil eines Systems kollektiver Sicherheit liegt darin, dass auch Akteure mit divergierenden Interessen im Gespräch bleiben und nach konstruktiven Möglichkeiten des Konfliktaustrags suchen können.

Mit Zustimmung der Fraktion der Grünen heißt es im Bundestagsbeschluss zur Stärkung der OSZE vom November 2020: „Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung durch Prioritätensetzung innerhalb der verfügbaren Haushaltsmittel auf, [...] 3. sich gegenüber den anderen Teilnehmerstaaten für ein OSZE-Gipfeltreffen 2025 zum 50. Jahrestag – als Perspektive für die Revitalisierung und Weiterentwicklung der europäischen Friedensordnung und Sicherheitsarchitektur – einzusetzen, um die in Helsinki und Paris angelegte Prinzipien- und Wertebasis zu stärken“.

Ausführlicher Bundestagsbeschluss zur Stärkung der OSZE vom November 2020:

[Drucksache 19/24390 \(bundestag.de\)](https://www.bundestag.de/Drucksache_19_24390)

SWP-Studie zur Wirtschafts- und Umweltdimension der OSZE von 2019

[Kooperation, Vertrauen, Sicherheit? - Potentiale und Grenzen der Wirtschafts- und Umweltdimension der OSZE \(swp-berlin.org\)](https://www.swp-berlin.org/kooperation-vertrauen-sicherheit-potentiale-und-grenzen-der-wirtschafts-und-umweltdimension-der-osze)

A6 Russland

Antragsteller*in: Ursula Hertel-Lenz (BAG Frieden)

Tagesordnungspunkt: 1. Änderungsanträge zum Wahlprogramm

Antragstext

1 Durch die beantragten Änderungen erhält der Abschnitt folgende Fassung:

2 Russland hat sich zunehmend in einen autoritären Staat gewandelt und untergräbt
3 immer offensiver Demokratie und Stabilität in der EU und in der gemeinsamen
4 Nachbarschaft. Es braucht dennoch einen konstruktiven Klima-Dialog mit Russland
5 und wir streben gemeinsame politische, wirtschaftliche und technologische
6 Anstrengungen zur Bekämpfung der Klimakrise an. Der Kampf gegen die Erderhitzung
7 als Menschheitskrise ist essentiell zur Verwirklichung der Menschenrechte. Auch
8 bei einzelnen Schritten in diese Richtung müssen die Menschenrechte beachtet
9 werden. Gegenwärtig [...] erstarkt die Demokratiebewegung in Russland. Die mutige
10 Zivilgesellschaft, die der immer härteren Repression durch den Kreml die Stirn
11 bietet und für Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit kämpft, wollen
12 wir unterstützen und den Austausch mit ihr intensivieren. Für eine Lockerung der
13 Sanktionen, die wegen der völkerrechtswidrigen Annexion der Krim und des
14 militärischen Vorgehens gegen die Ukraine gegen Russland verhängt wurden, hat
15 die EU klare Bedingungen formuliert. An diesen werden wir festhalten [...]. Wir
16 verlangen, dass die russische Regierung und die anderen am Konflikt
17 Beteiligten das [...] Minsker Abkommen umsetzen. [...] Eine Lösung des Russland-
18 Ukraine Konflikts kann nur eine politische und diplomatische sein. Trotz aller
19 Differenzen ist auch eine Wiederaufnahme des Dialogs mit der russischen
20 Regierung im NATO-Russland-Rat notwendig. Sicherheit in Europa ist nicht gegen,
21 sondern nur gemeinsam mit Russland realisierbar.

22 Die beantragten Änderungen im Einzelnen:

23 1. Eingefügt wird in Z. 237 im Anschluss an „... in der gemeinsamen
24 Nachbarschaft.“:

25 Es braucht dennoch einen konstruktiven Klima-Dialog mit Russland und wir streben
26 gemeinsame politische, wirtschaftliche und technologische Anstrengungen zur
27 Bekämpfung der Klimakrise an. Der Kampf gegen die Erderhitzung als
28 Menschheitskrise ist essentiell zur Verwirklichung der Menschenrechte. Auch bei
29 einzelnen Schritten in diese Richtung müssen die Menschenrechte beachtet werden.
30 Gegenwärtig ...

31 Begründung zu 1: Der Kampf gegen die Klimakrise erfordert auch die
32 Zusammenarbeit mit Russland, nicht nur mit China.

33 2. Gestrichen wird in Z. 238: „Gleichzeitig“

34 Begründung zu 2: Die Änderung in "Gegenwärtig" ist redaktionell (Anschluss).

35 3. Gestrichen wird in Z. 243-244:

36 „und die Sanktionen bei Bedarf verschärfen“

37 Begründung zu 3:

38 Die zivile Konfliktbearbeitung des Russland-Ukraine-Konflikts erfordert auch
39 eine Perspektive über Sanktionen hinaus, durch politische und diplomatische
40 Initiativen. Die bisherigen Sanktionen hatten keinen Erfolg in Bezug auf eine
41 Verhaltensänderung Russlands.

42 4. Eingefügt wird in Z. 244 im Anschluss an „... dass die russische Regierung“:

43 „und die anderen am Konflikt Beteiligten das ... umsetzen“

44 Gestrichen wird in Z. 244-245: „... ihre Zusagen aus dem“

45 Begründung zu 4:

46 Es gibt weitere Konfliktparteien, nicht alle waren und sind an den Verhandlungen
47 beteiligt.

48 5. Gestrichen wird in Z. 245 im Anschluss an „aus dem Minsker Abkommen umsetzt.“:

49 „Das Pipeline-Projekt Nord Stream 2 ist nicht nur klima- und energiepolitisch,
50 sondern auch geostrategisch schädlich – insbesondere für die Situation der
51 Ukraine – und muss daher gestoppt werden.“

52 Begründung zu 5:

53 Die Wiederholung aus Kapitel 1, S. 6, Abschnitt Energieinfrastruktur, Z. 257-259
54 ist hier nicht notwendig.

55 6. Eingefügt wird in Z. 245 im Anschluss an „aus dem Minsker Abkommen umsetzt.“:

56 Eine Lösung des Russland-Ukraine Konflikts kann nur eine politische und
57 diplomatische sein. Trotz aller Differenzen ist auch eine Wiederaufnahme des
58 Dialogs mit der russischen Regierung im NATO-Russland-Rat notwendig. Sicherheit
59 in Europa ist nicht gegen, sondern nur gemeinsam mit Russland realisierbar.

60 Begründung zu 6., Satz 1:

61 Eine Perspektive zur Lösung des Russland-Ukraine Konflikts über Sanktionen
62 hinaus kann durch politische und diplomatische Initiativen eröffnet werden.

63 Begründung zu 6., Satz 2 und 3:

64 Neben der OSZE ist der NATO-Russland-Rat ein wichtiges Forum für den Dialog mit
65 Russland und ebenfalls Bestandteil eines Instrumentariums für kooperative
66 Sicherheit. Systeme kooperativer (oder auch kollektiver) Sicherheit können auch
67 Akteure mit gegensätzlichen Interessen motivieren, miteinander im Gespräch zu
68 bleiben und Interessenkonflikte friedlich zu lösen.

A7 Gegen Stationierung von Kurz- und Mittelstreckenraketen

Antragsteller*in: Martin Pilgram (KV Starnberg)

Tagesordnungspunkt: 1. Änderungsanträge zum Wahlprogramm

Antragstext

- 1 Nach der Aufkündigung des Vertrags über nukleare Mittelstreckensysteme (INF-
- 2 Vertrag) zwischen den USA und Russland ist eine neue Vertragsinitiative nötig.
- 3 Wir wenden uns gegen das Vorhaben der NATO, konventionelle Kurz- und
- 4 Mittelstreckenraketen in Europa zustationieren. Wir wollen den transatlantischen
- 5 Neustart nach der US-Präsidentschaftswahl und das Wiederbeleben des New-START-
- 6 Vertrags nutzen, um mit den USA über Barack Obamas „Global Zero“ ins Gespräch zu
- 7 kommen.

Begründung

Ebenso wie atomare Raketen wären konventionelle Raketen Ziele eines gegnerischen Schlags. Außerdem lassen sie sich praktisch ohne Vorwarnzeit abfeuern und treffen binnen Minuten ihr Ziel – eine politische Reaktion ist kaum mehr möglich.

A9 Auch im Bundestagswahlprogramm: „EUROPA“ UND „EUROPÄISCHE UNION“ BESSER UNTERSCHIEDEN

Antragsteller*in: Ursula Hertel-Lenz (BAG Frieden)

Tagesordnungspunkt: 1. Änderungsanträge zum Wahlprogramm

Antragstext

- 1 Aus aktuellem Anlass bekräftigt die BAG Frieden & Internationales ihren
- 2 Beschluss vom 22.02.2020: „EUROPA“ UND „EUROPÄISCHE UNION“ BESSER UNTERSCHIEDEN,
- 3 der sich auch auf das Bundestagswahlprogramm 2021 bezieht.

- 4 [A4NEU3_EUROPA_UND_EUROPAEISCHE_UNION_BESSER_UNTERSCHIEDEN.pdf \(gruene-](#)
- 5 [frieden.de\)](#)

Begründung

Siehe z.B. ungenaue Formulierungen in den folgenden Zeilen im Unterkapitel „Wir bauen Europa weiter“ (in Kapitel 5):

940, 956, 957, 966, 967, 969, 970, 971, 989, 991, 1023, 1025

A10 Vetorecht

Antragsteller*in: Andreas Meinicke (BAG Frieden)
Tagesordnungspunkt: 1. Änderungsanträge zum Wahlprogramm

Antragstext

1 In Kapitel 6 "International zusammenarbeiten" unter Abschnitt "Vereinte Nationen
2 reformieren" ergänzend ganz am Ende des Abschnittes in Zeile 156:

3 Neu: "Ebenso soll es bis zur Abschaffung des Vetorechts künftig auch möglich
4 sein, unter den Voraussetzungen von schwersten Menschenrechtsverletzungen
5 schnell Hilfe und Schutz für die Zivilbevölkerung in Krisen- bzw. Kriegsgebieten
6 durch Errichtung von UN-Schutzzonen zu schaffen, die vetounabhängig durch
7 qualifizierte Mehrheit im Sicherheitsrat beschlossen werden können."

Begründung

Idee ist, daß z.B. von den Vetomächten im Sicherheitsrat gemeinsam ein Schutzzonenkonzept erarbeitet wird, welches beim Vorliegen von konkreten Tatbeständen (hier analog R2P) kurzfristig das Errichten von Schutzzonen unter Einhaltung der Unparteilichkeit (somit im Gegensatz zum Grundsatz der Neutralität auch mit robustem Mandat zu deren Verteidigung ausgestattet ist) ermöglicht, und zwar vetounabhängig. Dies könnte rechtlich als Ausnahmetatbestand im Rahmen des Vetorechts der UN-Charta verankert werden. Bzgl. der Voraussetzungen bzw. Umsetzung eines Schutzzonenkonzeptes könnte ich mir z.B. die Empfehlungen von Annette Weerth aus ihrem Artikel "20 Jahre Srebrenica"- Zeit für ein UN-Schutzkonzept" (in: Zeitschrift für Vereinte Nationen 3/15) als mögliche Arbeitsgrundlage zur Erarbeitung eines Schutzzonenkonzeptes gut vorstellen. Die Vetomächte würden zwar gemeinsam jede für sich ein Stück Macht abgeben, dafür aber auch gemeinsam ein Konzept erarbeiten (Macht im Sinne von Verantwortung als Mitglieder der VN). Die Vetounabhängigkeit eines Schutzzonenkonzeptes wäre im übrigen auch kohärent mit unserem GSP, das ja vorsieht, bei einer dauerhaften Blockade im Sicherheitsrat dessen Beschlußfähigkeit der Generalversammlung der VN zu übertragen. Die Vetounabhängigkeit würde hier die Lücke für ein schnelles Eingreifen zum Schtz der Zivilbevölkerung schließen.

A12 ISTGH

Antragsteller*in: Hilmar Heier (BAG FRIEDEN, Del der LAG_FREI (HE))
Tagesordnungspunkt: 1. Änderungsanträge zum Wahlprogramm

Antragstext

1 Seite 120, im Abschnitt USA wird ein weiterer Absatz zum IStGH aufgenommen:

2 USA

3
4 Die transatlantische Partnerschaft bleibt ein Stützpfiler der deutschen
5 Außenpolitik, jedoch muss sie erneuert, europäisch gefasst, multilateral und an
6 klaren gemeinsamen Werten und demokratischen Zielen ausgerichtet werden. Als
7 Kern einer erneuerten transatlantischen Agenda der EU schlagen wir vor, einen
8 gemeinsamen starken Impuls für die weltweite Klimapolitik, ausgehend von den
9 Pariser Klimazielen, zu geben.

10 Wir setzen auch bei Digitalisierung, der Stärkung des Multilateralismus, in
11 Handelsfragen sowie bei der Gesundheit auf eine gute Kooperation mit den USA.
12 Wir wollen uns gemeinsam für den weltweiten Menschenrechtsschutz und eine
13 regelbasierte Weltordnung einsetzen. Das schließt eine Verständigung über den
14 Umgang mit autoritären Staaten wie China und Russland mit ein.

15 Wir fordern aber auch die USA auf, sich im Interesse des weltweiten
16 Menschenrechts-schutzes, endlich dem internationalen Strafgerichtshof (IStGH) zu
17 unterwerfen.

18 Der sicherheitspolitische Fokus der USA wird sich auch mit der neuen US-
19 Regierung nicht wieder zuvorderst auf Europa richten. Die EU und ihre
20 Mitgliedstaaten müssen selbst mehr außen- und sicherheitspolitische
21 Verantwortung übernehmen. Das gilt insbesondere für die Sicherheit der östlichen
22 Nachbarländer der EU wie auch der baltischen Staaten und Polens. Wir wollen die
23 transatlantische Debatte auf vielen Ebenen führen, auch auf den jeweiligen
24 föderalen und lokalen, und damit nachhaltige, diverse gesellschaftliche
25 Netzwerke knüpfen.

Begründung

Begründung:

Die US-Regierung hat im Jahr 2000 das Statut des IStGH unterzeichnet, es dann jedoch nicht ratifiziert. Nachdem die Chefanklägerin des IStGH, Fatou Bensouda, vor einigen Jahren ankündigte, gegen US-Streitkräfte und US-Geheimdienste wegen möglicher Kriegsverbrechen in Afghanistan die Ermittlungen aufzunehmen, wurden gegen sie und weitere Richter und Staatsanwälte am IStGH, 2019 Einreiseverbote und Finanzsanktionen ausgesprochen. Präsident Biden hat diese Sanktionen mittlerweile zwar zurückgenommen, aber die USA unterwerfen sich weiterhin nicht dem Strafgerichtshof.

Aus Sicht von Bündnis 90/DIE GRÜNEN sind gerade auch die USA, als westliche Führungsmacht dazu aufgefordert, sich an die internationalen Regeln zum Schutz der Menschenrechte zu halten.

A13 Autoritäres Regionalstreben

Antragsteller*in: HILMAR HEIER (LAG_FREI (HE))

Tagesordnungspunkt: 1. Änderungsanträge zum Wahlprogramm

Antragstext

1 Seite 115, letzter Abschnitt:

2 Der folgende Satz:

3 Das autoritäre Hegemonialstreben einer chinesischen Regierung, das Menschen- und
4 Bürger*innenrechte systematisch aushebelt, zwingt Staaten nicht nur in
5 wirtschaftliche und politische Abhängigkeit, sondern spaltet auch Europa.

6 Soll geändert werden in:

7
8 Wir wenden uns gegen jede Art autoritären Hegemonialstrebens in der Welt, da es
9 politische und wirtschaftliche Abhängigkeiten schafft und demokratische
10 Menschenrechte zerstört, wogegen wir uns zur Wehr setzen.

11
12 Die folgenden Sätze/Teilsätze:

13
14 Zugleich wird eine globale sozial-ökologische Transformation ohne China, auch
15 ohne Russland oder Brasilien, nicht möglich sein. Das allein zeigt: ...

16
17 sollen entfallen.

18 Begründung:

19 Hegemonialbestrebungen, Vorherrschaft und Weltmachtstreben spalten. Sie sind
20 keine einenden Machtoptionen. Nur in gleichberechtigter Teilhabe und globaler
21 Kooperation sind die Völker un-serer Welt dazu in der Lage, die
22 Herausforderungen unserer Zeit und in der Zukunft zu meistern.

23
24 Die einseitige Anprangerung der chinesischen Regierung als Akt des Vorführens
25 hegemonialer Politik vor anderen Akteuren ist in keinerlei Art und Weise
26 geeignet, das größte Volk der Erde und seine staatlichen Organe in die Lösung
27 der anstehenden Herausforderungen in dieser Welt miteinzubinden und somit einen
28 aktiven Beitrag zum Weltfrieden zu leisten. Im Gegenteil: es trägt so nur zur
29 Verschärfung der Gegensätze und zur Zerstörung bisheriger diplomatischer
30 Anstrengun-gen bei.

31
32 China und seine Regierung werden aber bei der Lösung weltpolitischer Probleme
33 dringend ge-braucht. Und auch die Handels- und Wirtschaftsbeziehungen zu
34 Deutschland sind für unsere nationale Wirtschaft von großer Bedeutung.

35
36 Unter dem Aspekt einer wahrscheinlichen Regierungsbeteiligung von Bündnis 90/DIE
37 GRÜNEN bedarf es einer sorgsam abgewogenen Positionierung, die generell
38 kritisch-konstruktive Zu-sammenarbeit im internationalen Maßstab widerspiegeln
39 muss. Zum Dialog mit den Völkern dieser Welt und ihren jeweiligen Regierungen
40 und Systemen gibt es keine Alternative.

41 Wir dürfen uns nicht für kriegstreiberische Hetze Dritter vor deren Karren
42 spannen lassen!

43 Seite 116, erster Abschnitt:

44 Der folgende Abschnitt:

45 Das allein zeigt: Der Systemwettbewerb mit autoritären Staaten und Diktaturen
46 ist real, lässt bisweilen nur die Wahl zwischen Regen oder Traufe – und stellt
47 uns vor derart beachtliche Aufgaben, dass jede Form des Alleingangs zum
48 Scheitern verurteilt wäre.

49 Soll folgendermaßen neu formuliert werden:

50 Basierend auf unserem System einer starken Demokratie und einer sozialen und
51 ökologisch ausgerichteten Marktwirtschaft, von deren Vorteilen wir überzeugt
52 sind, werden wir uns für die globale ökologische Transformation unter Beachtung
53 der Selbstbestimmung der Völker und der Menschenrechtscharta konsequent
54 einsetzen.

55 Begründung

56 Der angebliche Systemwettbewerb, der zurzeit geopolitisch zwischen den USA und
57 China ausgerufen wird, lenkt von den realen globalen Problemen – Klimaschutz,
58 Pandemiebekämpfung, fairer Ressourcenverteilung und Armutsmigration – nur ab. Um
59 so selbstbewusster und besser wir in Europa vorleben, dass unser oben
60 beschriebenes, auf der individuellen Freiheit basierendes System erfolgreich das
61 friedliche und prosperierende Zusammenleben der Menschen organisieren kann, ohne
62 dabei unsere Umwelt zu zerstören, um so weniger brauchen wir den herbei
63 gerufenen Systemwettbewerb zu fürchten. Wir sollten dieses Thema also
64 selbstbewusster und stärker betonen.

65 Seite 121 Absatz China ist zu modifizieren in:

66

67 CHINA

68 China ist Europas Wettbewerber, Partner, systemischer Rivale. Wir verlangen von
69 China Aufklärung über seine angeblich eklatanten Menschenrechtsverletzungen etwa
70 in Xinjiang und Tibet durch einen freien ungehinderten Zugang für die
71 Hochkommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte.

72 Wir wollen den konstruktiven Klima-Dialog mit China und wir streben gemeinsame
73 politische, wirtschaftliche und technologische Anstrengungen zur Bekämpfung der
74 Klimakrise an. Die Kooperation mit China darf nicht zu Lasten von Drittstaaten
75 oder von Menschen- und Bürger*innenrechten gehen.

76 Wir halten uns an die „Ein-China-Politik“ und betonen, dass Chinas Vereinigung
77 nicht gegen den Willen der Bevölkerung Taiwans erzwungen werden darf.

78 Unsere Handelsbeziehungen mit China wollen wir nutzen, um fairen Marktzugang für
79 ausländische Investitionen, Rechtssicherheit und gleiche Wettbewerbsbedingungen
80 einzufordern. Wir erwarten, dass China die entscheidenden Kernnormen der
81 Internationalen Arbeitsorganisation ILO ratifiziert.

82 Wir werden an einer engen europäischen und transatlantischen Koordinierung
83 gegenüber China arbeiten, besonders auch in den Bereichen 5G-Ausbau und Schutz
84 kritischer Infrastruktur.

85 Begründung:

86 Sollten wir bei der kommenden BTW in die Regierung einziehen, dann werden
87 Bündnis 90/DIE GRÜNEN eventuell den/die AußenministerIn oder den/die KanzlerIn
88 stellen. Damit übernehmen wir direkt die Verantwortung für diese Funktionen.
89 Diplomatie hat aber tatsächlich etwas mit Verhandeln und nicht mit Bestrafen zu
90 tun. Diplomatie ist immer auf der Suche nach Lösungen. Es wird nach gemeinsamen
91 Ansätzen gesucht, anstatt sich in gegenseitigen Meinungen festzufahren. Dazu
92 gehört auch, den anderen nicht mit Argumenten und Forderungen zu überfahren.

93 Der vorgelegte Programmteil zu China stellt aber Vorwürfe als Fakten dar, die in
94 dieser Form juristisch bis heute nicht bewiesen wurden, und auf dem
95 diplomatischen Parkett unnötig Blockaden erzeugen können.

96 Deutschland und die Welt haben einen berechtigten Anspruch über die anhaltenden,
97 angeblich eklatanten Menschenrechtsverletzungen informiert zu werden. Solange
98 aber den deutschen Behörden keine eigenen, stichhaltigen Beweise hierzu
99 vorliegen (Drucksache 19/18890 aus 2020: „Die Bundesregierung bemüht sich zudem
100 intensiv darum, dass sich auch Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung
101 und Mitglieder des deutschen Bundestages ein eigenes Bild zu den aus ihrer Sicht
102 ungeklärten Fragen zu der Lage in Xinjiang machen können“), wäre es diplomatisch
103 ungeschickt, sich heute schon festzulegen. Außenpolitik kann nur bedeuten,
104 Kriege zu verhindern, weltweite Herausforderungen gemeinsam zu lösen, sich
105 gegenseitig zu respektieren und dafür zu sorgen, dass in Deutschland alle
106 möglichst gesund und nach den Regeln des Grundgesetzes leben können.

107 Mit der erweiterten Forderung der Hochkommissarin der Vereinten Nationen für
108 Menschenrechte einen freien, ungehinderten Zugang nach Xinjiang zu ermöglichen
109 werden zwischenstaatliche Verwerfungen, aufgrund einzelner Schuldzuweisungen
110 vermieden, aber das Aufklärungsbedürfnis von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und
111 unabhängigen Menschenrechtsorganisationen trotzdem verfolgt.

112 Bündnis 90/DIE GRÜNEN stehen für Klimaschutz und den Schutz der Menschenrechte.
113 Um diese beiden Themen nachhaltig verfolgen zu können, wäre es kontraproduktiv
114 den Einstieg in die nächste Bundesregierung mit einer außenpolitisch scharfen
115 Verurteilung Chinas, basierend auf Medienberichten, zu beginnen. Dies könnte,
116 sowohl für die von uns als gefährdet eingestuften Gruppen in China, als auch für
117 die in China aktive deutsche Wirtschaft (ca. 8000 deutsche Unternehmen sind in
118 China tätig) insgesamt, langfristig negative Auswirkungen haben.

119
120 Die Passage zum Lieferkettengesetz ist nicht China spezifisch und daher hier
121 nicht extra zu erwähnen.

122
123 Das Lieferkettengesetz wird zurecht in einem eigenen Kapitel „Lieferkettengesetz
124 europäisch umsetzen“ im Detail behandelt und trifft auf die gesamte Welt zu.

A14NEU Indo-Pazifik und Indien

Antragsteller*in: Gerrit Kurtz, Ingo Henneberg, Melanie Müller, Sara Nanni

Tagesordnungspunkt: 1. Änderungsanträge zum Wahlprogramm

Antragstext

- 1 Nach Zeile 234 (China) entweder als eigenständigen Absatz oder direkt
- 2 anschließend (dann Titel ändern) einfügen:
- 3 Indo-Pazifik und Indien
- 4 Wir setzen uns ein für eine freie und offene indopazifische Region auf der
- 5 Grundlage globaler Normen. Dies betrifft sowohl die friedliche Bearbeitung
- 6 zwischenstaatlicher Konflikte als auch den Respekt für Rechtsstaatlichkeit,
- 7 inklusive Gesellschaften und nachhaltige Entwicklung. Auf dieser Grundlage
- 8 wollen wir auch die strategische Partnerschaft mit Indien zu Themen wie
- 9 Klimaschutz, Multilateralismus, Start-ups, Digitalisierung und
- 10 Wissenschaftsaustausch fortsetzen und den gesellschaftlichen Austausch stärken.

Begründung

Das Konzept des "Indo-Pazifik" hat in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. 2020 nahm die Bundesregierung erstmals eigene Leitlinien zu der Region an. In der Region lebt ein Großteil der Weltbevölkerung; ihre wirtschaftliche und außenpolitische Bedeutung wird in den kommenden Jahren weiterzunehmen. Das Wahlprogramm wäre einseitig, wenn es China als einziges Land in der Region erwähnte, aber nicht die Region sowie das multilateral orientierte, grundsätzlich demokratische Indien.

Probleme und Herausforderungen in der Region sind vielfältig. In so einem knappen Verweis sollte aus grüner Perspektive die Einhaltung globaler Normen im Vordergrund stehen. Für Territorialkonflikte schließt das zum Beispiel die Einhaltung des Seerechtsübereinkommens und die grundsätzliche Verpflichtung zur friedlichen Streitbeilegung aus der UN-Charta ein - eben nicht das Recht des (militärisch) Stärkeren.

Gleichzeitig gibt es in der Region erstarkenden ethnisch oder religiös gefärbten Nationalismus (Indien, Sri Lanka), Militärherrschaften wie in Thailand und Myanmar und immer wieder die Einschränkung von Grundfreiheiten. Indien sollte grundsätzlich weiterhin ein wichtiger Partner bleiben, aber eben auf Grundlage der genannten Normen. Die Kooperationsthemen sind dem Koalitionsantrag zu den deutsch-indischen Beziehungen von 2019 entnommen, welche die Grüne Bundestagsfraktion unterstützte (Drucksache 19/14340). Für die Fraktion sprach Omid Nouripour in der Debatte zu dem Antrag auch die Notwendigkeit an, noch mehr mit der indischen Zivilgesellschaft zu kooperieren (<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btp/19/19121.pdf#P.14986>).

A16 Nachbarschaft und Partnerschaft mit den Staaten Afrikas

Antragsteller*in: Ingo Henneberg, Sara Nanni, Gerrit Kurtz, Ottmar von Holtz, Melanie Müller (sowie abgestimmt mit Mitgliedern der BAG GE, die den Antrag dort ebenfalls einreichen)

Tagesordnungspunkt: 1. Änderungsanträge zum Wahlprogramm

Antragstext

1 Antrag von Ingo Henneberg, Melanie Müller, Gerrit Kurtz, Sara Nanni und Ottmar
2 von Holtz

3 [Globalalternative zum Afrikaabschnitt, dieser Antrag wurde in Absprache mit
4 Pegah Edalatian und Michael Kömm verfasst und wird wortgleich in der BAG Globale
5 Entwicklung eingereicht]

6 Die afrikanischen Staaten und Europa sind regional wie historisch eng verbunden.
7 Deutsche und europäische Afrikapolitik muss sich von kolonialen und
8 patriarchalen Denkmustern freimachen und gleichzeitig die europäische
9 Verantwortung gegenüber dem Kontinent sowie die Interessen der afrikanischen
10 Partnerländer und -organisationen ernst nehmen. Wir blicken differenziert auf
11 den afrikanischen Kontinent und berücksichtigen die Unterschiede zwischen den
12 afrikanischen Regionen ebenso wie die Besonderheiten innerhalb der jeweiligen
13 Regionen. Die kontinentale Zusammenarbeit zwischen Europa und Afrika sollte sich
14 auf konsequenten Klimaschutz, Digitalisierung, Technologietransfer und zivile
15 Krisenprävention fokussieren, muss ungerechte Strukturen abbauen und mit
16 ausreichenden finanziellen Mitteln unterfüttert werden. Deutschland sollte im
17 Rahmen der EU eine außen-, entwicklungs-, sicherheits- und wirtschaftspolitisch
18 aktivere Rolle in Afrika spielen. Wir wollen gezielt Investitionen fördern, die
19 die sozial-ökologische Transformation in afrikanischen Ländern unterstützen. Auf
20 Basis einer gemeinsamen, globalen Verantwortung für Frieden, nachhaltige
21 Entwicklung und Gerechtigkeit wollen wir neben der staatlichen Zusammenarbeit
22 auch mehr mit den afrikanischen Zivilgesellschaften zusammenarbeiten. Häufig von
23 jungen Menschen getragene soziale Bewegungen, die sich für Menschenrechte und
24 eine bessere Regierungsführung in ihren Ländern einsetzen, haben unsere
25 Solidarität. Wir unterstützen nationale Dialogprozesse und gesellschaftliche
26 Transformationen. Die Fortsetzung einer einseitigen Politik, die in weiten
27 Teilen auf die Abwehr von Geflüchteten, unfairen Handelsbeziehungen und der
28 Ausbeutung von Rohstoffen fußt, lehnen wir ab. Der Afrikanischen Union sowie den
29 Regionalorganisationen stehen wir bei der Umsetzung ihrer Agenda 2063, der
30 afrikanischen kontinentalen Freihandelszone und der regionalen Entwicklungs- und
31 Friedensagenden nach Kräften zur Seite.

Begründung

Globalalternative zum Afrikaabschnitt, dieser Antrag wurde in Absprache mit Pegah Edalatian und Michael Kömm verfasst und wird wortgleich in der BAG Globale Entwicklung eingereicht um größtmögliche Unterstützung zu erzielen. Begründung mündlich.

A17 Israel und Palästina

Gremium: Nahost-AG der BAG
Beschlussdatum: 01.04.2021
Tagesordnungspunkt: 1. Änderungsanträge zum Wahlprogramm

Antragstext

1 Globalalternative zum Abschnitt Israel und Palästina. Dieser Antrag beruht auf
2 einer Überarbeitung der Nahost-AG der BAG Frieden und Internationales.

3 Zeilen 266-280 streichen und ersetzen durch:

4 Deutschland hat eine historische Verantwortung gegenüber Israel. Die Existenz
5 und die Sicherheit Israels als nationale Heimstätte des jüdischen Volkes mit
6 gleichen Rechten für all seine Bürger*innen sind unverhandelbar. Enge deutsch-
7 israelische Beziehungen sowie Frieden, Sicherheit und menschenwürdige
8 Lebensverhältnisse für alle Menschen im Nahen Osten sind zentrale Anliegen
9 deutscher Außenpolitik. Wir unterstützen eine friedliche Regelung des
10 israelisch-palästinensischen Konflikts, die es sowohl Israelis als auch
11 Palästinenser*innen ermöglicht, in nationaler Selbstbestimmung, Freiheit,
12 Sicherheit und Demokratie in ihrer Heimat zu leben – sei es in einer Zwei-
13 Staaten-Regelung auf der Grundlage der Grenzen von 1967 oder einer anderen
14 einvernehmlich erzielten Übereinkunft. Die völkerrechtswidrige Besatzung, die
15 fortschreitende de facto Annexion – unter anderem der Siedlungsbau - und die
16 damit einhergehende Verweigerung grundlegender Menschenrechte der
17 Palästinenser*innen müssen beendet werden. Wir werden uns für einen
18 Demokratisierungsprozess sowie den Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen in den
19 palästinensischen Gebieten stark machen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass
20 die Abkommen zwischen Israel und einigen arabischen Staaten für die
21 Wiederbelebung eines multilateralen Friedensprozesses genutzt werden. Im Rahmen
22 der EU wollen wir in Kooperation mit der US-Regierung neue Initiativen zur
23 Regelung des Konflikts entwickeln. Wir unterstützen in Israel und Palästina die
24 zivilgesellschaftlichen Kräfte, die sich für Frieden und Verständigung mit den
25 Nachbarn, eine demokratische und rechtsstaatliche Entwicklung in der Region
26 sowie den Respekt für internationales Recht und Menschenrechte einsetzen. Mit
27 positiven und negativen Anreizen wollen wir beide Seiten des Konflikts zur
28 Wiederaufnahme direkter und substantieller Friedensgespräche bewegen.

Begründung

Dieser Alternativvorschlag für den Absatz zu Israel und Palästina wurde von der Nahost AG der BAG entwickelt und dort einstimmig angenommen. Es ist die Auffassung der AG, dass durch diese Änderungen ein differenzierteres Verständnis des Nahost-Konflikts geschaffen und die Bestrebungen und Werte unserer grünen Partei - insbesondere die Wahrung von Menschenrechten, internationalem Völkerrecht und nationaler Rechtsstaatlichkeit sowie die Unterstützung von Friedensakteuren und -gesprächen - dargelegt wurde.

A18 Friedens- und Konfliktforschung stärken

Antragsteller*in: Ingo Henneberg, Sara Nanni
Tagesordnungspunkt: 1. Änderungsanträge zum Wahlprogramm

Antragstext

- 1 Ändern in Zeile 553-556 (Einfügungen fett):
- 2 Wir wollen die Friedens- und Konfliktforschung stärken. Das Stiftungskapital der
- 3 Deutsche Stiftung Friedensforschung wollen wir erhöhen und wissenschaftliche
- 4 Einrichtungen insbesondere personell stärken. Dazu gehören insbesondere
- 5 Strategien zur Entfristung. Die Bedeutung von Friedensarbeit wollen wir
- 6 gesamtgesellschaftlich noch sichtbarer machen.

Begründung

Gute Friedens- und Konfliktforschung bildet die Grundlage für gute Außenpolitik. Unser Antrag präzisiert um konkrete, machbare Forderungen. Die Deutsche Stiftung Friedensforschung ist die zentrale Institution zur Förderung in diesem Bereich, ihre Mittel reichen zZ kaum aus um den Bestand zu sichern. Gleichzeitig kann sie nur projektartig fördern, weshalb eine zusätzliche institutionelle und verdauerte Förderung der Institute nötig ist.

A19 Deserteure - Änderungsantrag zu PB.I-01 Kapitel 6: International zusammenarbeiten, Zeile 497

Antragsteller*in: Martin Pilgram (KV Starnberg)

Tagesordnungspunkt: 1. Änderungsanträge zum Wahlprogramm

Antragstext

- 1 Wir machen uns stark für zivile Krisenprävention und wollen mit einer
- 2 restriktiven Ausfuhrkontrolle europäische Rüstungsexporte in Kriegs- und
- 3 Krisengebiete sowie an Autokraten beenden. Die Verfolgung von
- 4 Kriegsdienstverweiger*innen und Deserteur*innen muss als Asylgrund gelten. Wir
- 5 setzen uns für ein gerechtes Handelssystem ein, das auch den Interessen des
- 6 globalen Südens dient.

Begründung

Syrien, Eritrea, Ukraine, Türkei: In vielen Ländern verweigern sich Wehrpflichtige der Rekrutierung und dem Einsatz im Krieg. Sie setzen ein Zeichen für eine Gesellschaft, die Probleme auf friedliche Art und Weise löst, sehen sich jedoch schärfsten Repressionen ausgesetzt. Ein Recht auf Kriegsdienstverweigerung ist in diesen Ländern nicht bekannt. Deshalb versuchen sie zu fliehen, deshalb suchen sie Schutz, für den wir uns einsetzen sollten.

A20 Änderungsantrag zu PB.L-01-21 Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen

Antragsteller*in: Martin Pilgram (KV Starnberg)

Tagesordnungspunkt: 1. Änderungsanträge zum Wahlprogramm

Antragstext

- 1 Natürlich bedeutet Klimaneutralität Veränderung, aber diese Veränderung schafft
- 2 Halt in der Zukunft. Abrüstung und restriktivere Ausfuhrkontrollen von
- 3 Rüstungsexporten verringern deutlich die hohen Treibhausgasemissionen und
- 4 Feinstaubbelastungen, den starken Energieverbrauch sowie die Wahrscheinlichkeit
- 5 von Umweltkatastrophen und setzen Unsummen für produktive Ausgaben frei. Wir
- 6 bringen Energie, Wärme, Verkehr und Industrie zusammen und sorgen so für eine
- 7 effiziente Verzahnung dieser Bereiche. Statt auf Kohle, Öl und fossilem Gas wird
- 8 das Energiesystem auf Sonnen- und Windenergie basieren.

Begründung

Militär, Rüstungsproduktion und Kriege verbrauchen Unmengen von Energie und gehören zu den Hauptverursachern von Treibhausgasemissionen, Feinstaubbelastungen und Umweltkatastrophen weltweit. Dieser wichtige Zusammenhang kommt bisher nicht im Wahlprogramm vor.

A21 Mit Frieden ist alles drin

Antragsteller*in: Maria Regina Feckl, Martin Pilgram, Horst Schiermeyer (BAG Frieden)

Tagesordnungspunkt: 1. Änderungsanträge zum Wahlprogramm

Antragstext

- 1 Im Einleitungstext "Eine Einladung" soll in Zeile 15 das Wort "Frieden" ergänzt
- 2 werden.
- 3 Die globalen Krisen dieser Zeit – zuallererst die Klimakrise als wahre
- 4 Menschheitskrise – wirken in unser aller Leben hinein und gefährden Freiheit,
- 5 Frieden, Sicherheit und Wohlstand.

Begründung

Begründung

Die Klimakrise verschärft bestehende Konflikte um Nahrungsmittel, um fruchtbares Land, um Lebensraum. Die Klimakrise hat Auswirkungen auf das Zusammenleben von Gesellschaften, befeuert gewaltsame Konflikte und gefährdet den Frieden weltweit. Klima- und Friedenspolitik gehören zusammen. So beschreibt der Pathways for Peace Bericht der Weltbank und VN von 2018 (1), dass 40-60% aller innerstaatlichen bewaffneten Konflikte in den letzten 60 Jahren durch Konflikte um natürliche Ressourcen entweder ausgelöst, finanziert oder aufrechterhalten wurden. Mit zunehmendem Klimawandel und einer gleichzeitig steigenden Weltbevölkerung, höheren Lebensstandards und damit steigendem Ressourcenverbrauch nimmt der Druck auf diese begrenzt verfügbaren Ressourcen zu.

Auch die Corona Pandemie als lokale und globale Krise unserer Zeit schürt Spaltung und Ausgrenzung in unserer Gesellschaft und gefährdet den innerstaatlichen Frieden.

Der Begriff "Frieden" sollte in der Einleitung eines GRÜNEN Wahlprogramms ebenso prominent erwähnt werden wie Sicherheit und Wohlstand.

A22 Zivile Krisenprävention - Frieden

Antragsteller*in: Maria Regina Feckl, Martin Pilgram, Horst Schiermeyer (BAG Frieden)
Tagesordnungspunkt: 1. Änderungsanträge zum Wahlprogramm

Antragstext

- 1 Kapitel 6 International zusammenarbeiten
- 2 In Zeile 40 ergänzen (in fett schreiben):
- 3 "... führen an die Grenzen politischer Handlungsfähigkeit und verlangen zugleich
- 4 nach Abwägung in friedenspolitischer Verantwortung. Wir können uns aber
- 5 (streichen) dieser doppelten Verantwortung nicht entziehen."
- 6 In Zeile 43 ergänzen:
- 7 "... für die der Wert von Kooperation und die Stärke des Rechts sowie die
- 8 Verpflichtung zur Sicherung des Friedens ebenfalls Grundlage internationaler
- 9 Beziehungen sind."

Begründung

Begründung:

Im Einleitungsabschnitt zu Kapitel 6 kommt der Begriff „Frieden“ bislang nicht vor. Es ist zwar die Rede von außen-, entwicklungs- und sicherheitspolitischem Handeln und vom Einsatz für Menschenrechte, aber nicht von friedenspolitischem Handeln und von friedenspolitischer Verantwortung ist an keiner Stelle die Rede. Der Begriff Frieden sollte in den Ausführungen zur internationalen Kooperation in einem Grünen Wahlprogramm doch einleitend unbedingt ebenso prominent erwähnt werden, wie die Dimensionen der Außen-, Entwicklungs- und Sicherheitspolitik.

A23 Bewaffnung von Drohnen

Antragsteller*in: Martin Pilgram (KV Starnberg)

Tagesordnungspunkt: 1. Änderungsanträge zum Wahlprogramm

Antragstext

- 1 Nach Zeile 632 in PB.I-01 als neues Unterkapitel einfügen:
- 2 Keine Bewaffnung von Drohnen
- 3 Bewaffnete Drohnen werden überwiegend völkerrechtswidrig eingesetzt und können
- 4 die Hemmschwelle zum Einsatz militärischer Gewalt senken. Es gibt keinen
- 5 adäquaten Rechtsschutz für mögliche Opfer dieser Gewalt. Durch den vermehrten
- 6 Einsatz von bewaffneten Drohnen wird der Übergang zu mehr Autonomie in
- 7 Waffensystemen begünstigt. Aus diesen Gründen lehnen wir die Bewaffnung von
- 8 Bundeswehdrohnen ab und wollen uns international für eine Ächtung von
- 9 ferngesteuerten Waffensystemen einsetzen.

Begründung

Die Bundesregierung konnte in der DrohnenDebatte2020 die Bewaffnung von Drohnen nicht hinreichend begründen, so konnte sie keine konkreten Zahlen nennen, wie oft Drohnen von befreundeten Streitkräften angefordert werden mussten. Auch sind die vorgelegten allgemeinen Einsatzgrundsätze nicht restriktiv genug und erlauben einen deutlich weitreichenderen Einsatz als in den vom BMVg vorgestellten Schutzszenarien. Gegen die Bewaffnung von Drohnen spricht, dass ihre Verfügbarkeit die Bereitschaft, militärische Gewalt auszuüben, zu steigern droht, weil sie aus der Ferne gesteuert werden und so keine eigenen Verluste entstehen. Zudem können unbemenschte Systeme ein erster gefährlicher Schritt in Richtung mehr Autonomie in Waffensystemen sein.

Die Grünen lehnten in der bisherigen Debatte immer die Bewaffnung von Drohnen ab.

A24NEU Internationale Politik feministisch gestalten (Zusammenführung A24 mit A44)

Antragsteller*in: Sonja Katharina Schiffers, Sarah Brockmeier, Ottmar von Holtz, Leonie Hopgood, Maximiliane Linde, Merle Spellerberg, Jonas Borgmeier
Tagesordnungspunkt: 1. Änderungsanträge zum Wahlprogramm

Antragstext

- 1 Antragsteller*innen: Sonja Katharina Schiffers, Sarah Brockmeier, Ottmar von
- 2 Holtz, Leonie Hopgood, Maximiliane Linde, Merle Spellerberg, Jonas Borgmeier ->
- 3 Zusammenführung des vorherigen A24 mit dem vorherigen A44
- 4 Änderungsantrag zu 562-575 (Einfügungen fett)
- 5 Wir gestalten unsere Außen-, Entwicklungs-, Handels- und Sicherheitspolitik
- 6 feministisch. Frauen, Mädchen und marginalisierte Gruppen wie LSBTIQ*-Personen
- 7 sind in besonderem Maße von Kriegen, Konflikten und Armut betroffen. Die Wahrung
- 8 ihrer Rechte und ihrer Rolle als Gestalter*innen in der internationalen Politik
- 9 fördert Frieden, Entwicklung, Stabilität und Sicherheit. Es geht darum, die
- 10 Perspektiven von Frauen, Mädchen und marginalisierten Gruppen zu stärken, zu
- 11 schützen und bei allen bi- oder multilateralen Verhandlungen immer mindestens
- 12 gleichberechtigt einzubeziehen. Hierbei berücksichtigen wir ebenfalls sich
- 13 überschneidende Formen der Benachteiligung. Dazu braucht es auch Genderanalysen
- 14 für einzelne Länderkontexte in regelmäßigen Abständen, enge Zusammenarbeit mit
- 15 feministischen Akteur*innen in Deutschland und in Partnerländern, ihre
- 16 nachhaltige finanzielle und politische Unterstützung, bedarfsgerechte Strategien
- 17 und Genderbudgeting.
- 18 Es gilt die Umsetzung der VN-Agenda 1325 „Frauen, Frieden, Sicherheit“ innerhalb
- 19 Deutschlands wie international voranzutreiben, sexualisierte und genderbasierte
- 20 Gewalt entschieden einzudämmen, die reproduktiven Rechte von Frauen zu schützen
- 21 und die Sicherheit und Partizipation von Frauen und Mädchen in der Prävention,
- 22 bei der Transformation von Konflikten und in Stabilisierungsprozessen in den
- 23 Fokus zu nehmen. Gewaltfördernden Geschlechterbildern, die sich nachteilig auf
- 24 Frieden, Sicherheit und Entwicklung auswirken, möchten wir entgegenwirken.

Begründung

Der Änderungsantrag präzisiert einige Textstellen im Abschnitt "Internationale Politik feministisch gestalten" und bringt die Perspektive des intersektionalen Feminismus sowie eine geschlechtertransformative Herangehensweise ein. Im Einzelnen:

- LSBTIQ*-Personen sollten als eine marginalisierte Gruppe erwähnt werden, da feministische Außenpolitik eben nicht nur Frauen und Mädchen in den Blick nimmt, sondern Geschlechts- und sexuelle Identität sowie andere Formen der Diskriminierung und Ausgrenzung.
- Auch deshalb haben wir eine intersektionale Perspektive hinzugefügt: Feministische Außenpolitik sollte sich überschneidende Formen der Benachteiligung berücksichtigen. Es reicht nicht, wenn Frauen am Verhandlungstisch sitzen. Es sollten die Interessen möglichst

diverser Akteur*innen Eingang in Verhandlungen finden, bspw. eben auch die Perspektiven von Frauen aus ländlichen Gebieten oder Nichtakademiker*innen.

- Die enge Zusammenarbeit mit feministischen Akteur*innen in Partnerländern ist unabdingbar, denn sie wissen am besten, welche Maßnahmen lokal sinnvoll sind und wie sie eingebettet werden sollten.
- "UN-Resolution 1325" sollte durch "UN-Agenda 1325" ersetzt werden, denn es gibt mittlerweile neun Folgeresolutionen, welche die Ursprungsresolution 1325 ausweiten und präzisieren.
- Innerhalb Deutschlands wird die Agenda 1325 bislang eher nachrangig umgesetzt, was die Zivilgesellschaft richtigerweise immer wieder kritisiert. Daher ist es wichtig zu betonen, dass wir die Umsetzung sowohl innerhalb Deutschlands wie auch international vorantreiben möchten.
- Gewaltfördernde Geschlechterbilder werden in der Forschung als zugrunde liegende Ursachen von geschlechterbasierter und jeglicher Gewalt gesehen. Ihre Bekämpfung ist daher ein wichtiges Anliegen der feministischen Zivilgesellschaft, das sich im Wahlprogramm niederschlagen sollte.
- Wir müssen jegliche Aspekte unserer Außenbeziehungen feministisch gestalten. Dazu gehört auch die Handelspolitik.
- Zu einer feministischen Außenpolitik gehört auch die nachhaltige finanzielle Unterstützung feministischer Organisationen.

A25NEU2 Mehr Öffentlichkeitsarbeit für die zivile Krisenprävention

Antragsteller*in: Ottmar von Holtz, Friedel Grützmacher, Melanie Müller, Sarah Brockmeier, Winfried Nachtwei
Tagesordnungspunkt: 1. Änderungsanträge zum Wahlprogramm

Antragstext

1 Kapitel 6 (PB-I-01) Zeile 553

2
3 Wir setzen uns dafür ein, die Deutsche Stiftung Friedensforschung, den neu
4 eingerichteten Fachbereich an der Deutschen Hochschule der Polizei und andere
5 wissenschaftliche Einrichtungen zu stärken und die Bedeutung von Friedensarbeit
6 gesamtgesellschaftlich noch sichtbarer zu machen. Auch die Erfolge und Chancen
7 der zivilen Krisenprävention und Konfliktbearbeitung wollen wir der Bevölkerung
8 durch Investitionen in mehr und zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit vermitteln.
9 Dazu wollen wir uns u.a. für einen Fonds für unabhängige journalistische Arbeit
10 in Konfliktregionen sowie für einen Begegnungsort in Berlin einsetzen, an dem
11 Friedensarbeit praktisch erfahrbar gemacht wird. Die finanzielle Förderung des
12 Zivilen Friedensdienstes (ZFD) wollen wir deutlich erhöhen und den
13 kontinuierlichen Ausbau bedarfsgerecht fördern.

Begründung

Jenseits der Fachcommunity wissen nur wenige Menschen, dass es so etwas wie zivile Krisenprävention gibt. Während die Bundeswehr viel Geld für Jugendoffiziere ausgibt, die in Schulen gehen, gibt es kaum Geld für die Öffentlichkeitsarbeit für Friedensmaßnahmen, obwohl viele verschiedene Institutionen in Deutschland an Friedensprojekten arbeiten. Diese sind allerdings kaum sichtbar. Ein erster, gut umsetzbarer Schritt wäre die Einrichtung einer Begegnungsstelle in Berlin, wo sich Menschen informieren können. Die Stelle könnte zB in das Programm der Bundestagsbesucherfahrten oder von Schulklassen aus ganz Deutschland, die Berlin besuchen, aufgenommen werden.

Der Antrag ergänzt den Wahlprogrammmentwurf für Berlin, in dem es heißt: "Darüber hinaus setzen wir uns dafür ein, dass in Berlin ein „Friedensforum“ entsteht, das als Begegnungsraum für zivile Konfliktbearbeitung und gewaltfreie Konfliktlösung Friedensarbeit praktisch erfahrbar macht." Siehe 3594-3596 im Berliner Wahlprogrammmentwurf: https://gruene.berlin/fileadmin/BE/lv_berlin/LV_Berlin_Dokumente/zentrale_Dokumente_Landesverband/b90dg_wahlprogrammmentwurf_2021.pdf

Es ist wichtig - auch mit Blick auf eventuelle spätere Förderprogramme für ein solches Friedensforum -, dass der Bedarf nach mehr Öffentlichkeitsarbeit sowie die Schaffung eines Ortes in Berlin neben dem Berliner Wahlprogramm auch im Bundestagswahlprogramm verankert wird.

A26 Zivile Krisenprävention - Redaktionelle Änderungen

Antragsteller*in: Maria Regina Feckl, Martin Pilgram, Horst Schiermeyer (BAG Frieden)
Tagesordnungspunkt: 1. Änderungsanträge zum Wahlprogramm

Antragstext

- 1 Kapitel 6: International zusammenarbeiten
- 2 Zeile 47
- 3 Das Wort "Konfliktprävention" ersetzen durch "die Prävention von
- 4 Gewaltkonflikten"
- 5 Abschnitt "Wir treten ein für Frieden und Sicherheit - Vorausschauend für den
- 6 Frieden"
- 7 Zeile 544
- 8 Den Ausdruck "Konflikte zu verhindern" ersetzen durch " Konflikte konstruktiv zu
- 9 bearbeiten, gewaltsamer Eskalation vorzubeugen und die Ursachen zu überwinden."

Begründung

Begründung:

Die Formulierung „Konfliktprävention“ ist völlig unpräzise und nicht zeitgemäß, sie fällt zurück hinter die friedenspolitischen Diskurse der vergangenen 20 Jahre. In der Forschung und Praxis besteht Konsens darin, dass es nicht darum geht, Konflikte zu vermeiden oder zu verhindern, sondern deren gewaltsamen Austrag. Konflikte sind essentieller Bestandteil gesellschaftlichen und politischen Lebens und auch Motor für Veränderung. Es kommt darauf an, wie man mit ihnen umgeht. Es geht also darum, rechtliche, politische Institutionen und Verfahren zu etablieren, die dazu beitragen, dass Konflikte konstruktiv und friedlich bearbeitet und möglichst auch in ihren Ursachen beleuchtet werden können, die es (im Sinne der Konflikttransformation) zu überwinden gilt. Dieses Verständnis bestimmt auch die „Leitlinien der Bundesregierung "Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“ von 2017. Das Grüne Wahlprogramm sollte hier ebenfalls den „state-of-the-art“ abbilden.

A27NEU Beiträge zur zivilen Krisenprävention konkretisieren und Diplomatie für den Frieden stärken

Antragsteller*in: Sarah Brockmeier, Maria Feckl, Martina Fischer, Gerrit Kurtz, Winfried Nachtwei, Tobias Pietz, Martin Pilgram, Horst Schiermeyer, Sonja Katharina Schiffers, Johanna Wolf de Tafur

Tagesordnungspunkt: 1. Änderungsanträge zum Wahlprogramm

Antragstext

1 Der Änderungsantrag bezieht sich auf den Absatz: „Vorausschauend für den
2 Frieden“ (Zeilen 544-561). Der geänderte Absatz mit Ergänzungen in fett wäre
3 dann:

4 **Vorrausschauend Kriege verhindern und Frieden fördern**

5 **Primat unserer Außen- und Sicherheitspolitik ist es, Gewaltkonflikte zu**
6 **verhindern. Sie setzt deshalb auf Vorausschau gemäß der VN-Agenda für**
7 **nachhaltige Entwicklung. Deutschland sollte bei der diplomatischen Entschärfung**
8 **von Krisen und in der Förderung von Ansätzen ziviler Konfliktbearbeitung auf**
9 **globaler Ebene einetreibende Kraft sein. Wir ergänzen den traditionellen**
10 **Sicherheitsbegriff um die menschliche Sicherheit und rücken damit die**
11 **Bedürfnisse von Menschen in den Fokus. Den Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD)**
12 **und die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) gilt es zu stärken. An**
13 **die Auslandsvertretungen in fragilen Staaten wollen wir mehr Diplomaten*innen**
14 **entsenden sowie den Auswärtigen Dienst für dessen heutige Aufgaben fit machen.**
15 **Die Leitlinien „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“ und**
16 **die darauf aufbauenden**
17 **ressortgemeinsamen Strategien wollen wir um einen Aufbauplan mit zivilen**
18 **Planzielen ergänzen. Die personellen und finanziellen Mittel für zivile**
19 **Krisenprävention sollten gezielt erhöht und durch eine Reform des**
20 **Zuwendungsrechts langfristig planbarer werden. Wir setzen uns dafür ein, die**
21 **Deutsche Stiftung Friedensforschung, den neu eingerichteten Fachbereich an der**
22 **Deutschen Hochschule der Polizei und andere wissenschaftliche Einrichtungen**
23 **sowie das Zentrum für internationale Friedenseinsätze (ZIF) und auch die**
24 **Arbeitsgemeinschaft Frieden und Entwicklung zu stärken. Wir wollen mehr**
25 **ressortgemeinsame Analysen, Krisenfrüherkennung und Projektplanung, eine engere**
26 **Abstimmung mit internationalen Partnern sowie einen ressortgemeinsamen und**
27 **angemessen ausgestatteten Fonds „Krisenprävention, Konfliktbewältigung und**
28 **Friedensförderung“. Wir wollen lokale zivilgesellschaftliche Konzepte und**
29 **Akteure in der Friedensförderung stärker unterstützen. Dafür muss das beim**
30 **Institut für Auslandsbeziehungen angesiedelte Förderprogramm ZIVIK aufgestockt**
31 **und dem Bedarf von NGOs in Krisenregionen besser angepasst werden. Auch den**
32 **Zivilen Friedensdienst (ZFD) wollen wir weiterentwickeln und bedarfsgerecht**
33 **ausbauen. Die Bedeutung von Friedensarbeit muss gesamtgesellschaftlich deutlich**
34 **sichtbarer werden.**

35 Aus dem Antrag A51 von Maria Feckl, Martina Fischer, Martin Pilgram und Horst
36 Schiermeyer wurden folgende Anregungen übernommen:

- 37 • Der Titel enthält vorrausschauend Kriege verhindern
- 38 • Das „Primat“ unserer Außen- und Sicherheitspolitik.
- 39 • Der (leicht modifizierte) Satz: Deutschland sollte bei der diplomatischen
40 Entschärfung von Krisen und in der Förderung von Ansätzen ziviler
41 Konfliktbearbeitung auf globaler Ebene einetreibende Kraft sein.
- 42 • Das ZIF und die Arbeitsgemeinschaft Frieden und Entwicklung sowie der
43 Satz: Dafür muss das beim Institut für Auslandsbeziehungen angesiedelte
44 Förderprogramm ZIVIK aufgestockt und dem Bedarf von NGOs in Krisenregionen
45 besser angepasst werden

46 Antrag von: Sarah Brockmeier, Maria Feckl, Martina Fischer, Gerrit Kurtz,
47 Winfried Nachtwei, Tobias Pietz, Martin Pilgram, Horst Schiermeyer, Sonja
48 Katharina Schiffers, Johanna Wolf de Tafur.

Begründung

Der Änderungsantrag zielt insgesamt darauf ab, die Beiträge in der zivilen Krisenprävention zu präzisieren. Der Antrag tut dies, ohne den Absatz zu verlängern. Begründung im Einzelnen:

Gewaltkonflikte:

Es gilt, gewaltvolle Konflikte zu verhindern, nicht Konflikte per se.

Mehr Diplom*innen an Auslandsvertretungen & Auswärtigen Dienst fit machen

Im Wahlprogramm stehen mehrere Forderungen, die nur mit einer Stärkung und Umstrukturierung des Auswärtigen Dienstes überhaupt umsetzbar sind (und wofür ein Ausbau des EAD und der GASP nicht ausreicht). Dies betrifft etwa die Forderung nach besseren Analysen für die Krisenprävention, stärkere Unterstützung der Vereinten Nationalen, bessere politische Einbettung von Einsätzen und Menschenrechtsreferent*innen an Botschaften. Während die Mittel für das Auswärtige Amt in den letzten Jahren stark gestiegen sind, ist der Personalhaushalt nur gering angestiegen. Da seit Anfang der neunziger Jahre stetig abgebaut wurde, gibt es jetzt in etwa genauso viele Diplom*innen im AA wie in der Bundesrepublik zur Wendezeit. Alle Forderungen von "mehr politische Lösungen", "mehr Vermittlung", "mehr Austausch mit und Unterstützung von Zivilgesellschaft", "mehr Koordinierung mit anderen Gebern" etc scheitern auch daran, dass im Auswärtigen Amt dafür nicht die Kapazitäten bestehen. Gerade an den Botschaften von Krisenländern – oder denen, die es ggf. werden könnten – sitzen oft nur eine Botschafter*in und ein einziger politischer Referent. Der Antrag fordert deshalb für die bessere Krisenprävention die Entsendung von mehr Diplom*innen an Botschaften in fragilen Staaten.

Das Auswärtige Amt schafft es bisher noch nicht einmal, ausreichend Personal für die Personalreserve einzustellen, deswegen wird hier nicht generell die Forderung nach „mehr Diplom*innen“ gestellt, sondern die Forderung, den Auswärtigen Dienst insgesamt fit zu machen für das 21. Jahrhundert. Dazu würden etwa dringende Reformen bei der Arbeitskultur, Gleichstellung und Familienfreundlichkeit gehören, eine größere Durchlässigkeit zwischen den Ministerien, die Möglichkeit von Quereinstiegen, Reform von IT und Knowledge Management und weitere Reformen.

Streichung des Satzes zu „1000 Fachkräften“:

Allein im Rahmen der EU Civilian Headline Goals hat Deutschland bereits versprochen, bis zu 910 Polizist*en zur Verfügung zu stellen. Zusätzlich sind heute bereits rund 300 ZFD-Friedensfachkräfte im Einsatz, rund 150 sekundierte Expert*innen über das ZIF in Friedensmissionen und 250-300 als Wahlbeobachter*innen. 1000 Fachkräfte wären damit kein ehrgeiziges Ziel.

Aufbauplan mit zivilen Planzielen

Konkrete Ziele zu setzen für den Ausbau der zivilen Kapazitäten der Krisenprävention wäre überfällig. So kritisierte etwa der Beirat Zivile Krisenprävention und auch die Grünen-Fraktion in den letzten Jahren wiederholt die Bundesregierung dafür, dass sie die Leitlinien „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“ nicht mehr entsprechenden messbaren Kapazitätszielen unterlegt. Die Bundeswehr leitet aus dem Weißbuch in der „Konzeption der Bundeswehr“ konkrete Planziele ab, für den zivilen Bereich gibt es weder ein von der Bundesregierung formuliertes „Level of Ambition“ (Anspruchsniveau) noch konkrete Planziele. Das sollte eine Bundesregierung mit grüner Beteiligung ändern. (Quelle für Kritik des Beirats, zum Beispiel hier: https://peacelab.blog/uploads/Stellungnahme_Umsetzungsbericht_Leitlinien_Beirat_Zivile_Krisenpr%C3%A4vention_2021_03_31.pdf).

Streichung des Satzes zur „EU-Mediationsreserve“:

Der Bezug zu EU-Mediationsreserve wurde rausgenommen, da der EAD bereits ein Mediation Support Team sowie einen Pool von EU-Mediator*innen hat. Es könnten gezielt mehr deutsche Mediator*innen im Auswärtigen Amt sowie für die Entsendung durch das ZIF gefordert werden, allerdings werden auch andere zentrale Bereiche der Krisenprävention nicht extra ausgeführt – z.B. die Rechtsstaatsförderung, Sicherheitssektorreform, Vergangenheitsbewältigung. Diese fallen alle unter die zivilen Kapazitäten für die in dem Absatz eine Stärkung sowie eine Aufbauplan gefordert wird.

Erwähnung des Zuwendungsrecht:

Das Zuwendungsrecht sollte explizit erwähnt werden, um den Kern des Problems zu benennen. Insbesondere bei der Projektförderung durch das Auswärtige Amt sind die Bedingungen so schwierig (z.B. Mittelausgabe innerhalb von sechs Wochen, Jährlichkeit), dass viele Nichtregierungsorganisationen diese gar nicht mehr beantragen, insbesondere kleine und lokale NGOs.

Ressortgemeinsame Analysen, Projektplanung, Abstimmung mit Partnern:

Es reicht nicht einfach, einen ressortgemeinsamen Fonds für die Krisenprävention zu fördern, vor allem müsste die Bundesregierung auch gemeinsame Analysen und das gemeinsame Planen voranbringen – auch über die durch diesen einen Fond finanzierten Projekte hinaus. Die 2019 eingeführten ressortgemeinsamen Instrumente der Gemeinsamen Analyse und abgestimmten Planung (GAAP) zwischen AA und BMZ sowie den im Praxisleitfaden genannten Mechanismen für die am Ressortkreis beteiligten Ministerien haben erst zu zögerlichen Schritten einer wirklich integrierten Analyse und Planung in wenigen Fällen geführt. Es braucht mehr politischen Druck, wirklich gemeinsam zu agieren.

Die Analysefähigkeiten sollten grundsätzlich gestärkt werden, nicht nur bezogen auf die Pandemie.

Lokale Zivilgesellschaft:

In diesem Absatz des Programms fehlte die lokale Zivilgesellschaft und lokale Akteure der Krisenprävention und Friedensförderung komplett – gerade deren Förderung sollte aber zentral sein.

Bedarfsgerechte Weiterentwicklung & Ausbau Ziviler Friedensdienst

Der Zivile Friedensdienst braucht nicht einfach mehr Geld, sondern sollte auch reformiert werden. So werden ZFD-Fachkräfte immer noch über Entwicklungshelferverträge entsendet. Das

Entwicklungshelfergesetz baut aber auf einem veralteten, kolonialistischen Bild der Entwicklungshilfe auf. Entwicklungshelfer sind offiziell nicht Angestellte und bekommen kein Gehalt sondern eine Aufwandsentschädigung als Freiwillige. Entwicklungshilfe wird in diesem Sinne immer noch als idealistische Helfertätigkeit verstanden anstatt als professionelle Beratungstätigkeit bzw. Dienstleistung für die Partner vor Ort (IZ auf Augenhöhe). Arbeitsgesetze greifen kaum, da der EH-Vertrag offiziell kein Arbeitsvertrag ist: kein Mutterschutz, keine Elternzeit (weder Männer noch Frauen), Entwicklungshelferverträge werden nur an EU-Staatsbürger*innen vergeben, Expert*innen aus anderen Ländern können nicht unter Vertrag genommen werden und ein Süd-Süd-Austausch wird hier unmöglich gemacht.

Zudem können zivilgesellschaftliche Partnerorganisationen keine Gehälter über die Finanzierungstöcke erhalten. In vielen Projekten können sie nur anfallende Ausgaben für Waren und Dienstleistungen erstattet bekommen, nicht aber ihre Arbeitszeit. Das führt dazu, dass viele lokale Menschen von der Friedensarbeit nicht leben können und sich anderen Tätigkeiten zuwenden.

A28 NATO - Einsparungen bei den Rüstungsausgaben

Antragsteller*in: Maria Regina Feckl, Martin Pilgram (BAG Frieden)

Tagesordnungspunkt: 1. Änderungsanträge zum Wahlprogramm

Antragstext

- 1 Kapitel 6 International Zusammenarbeiten
- 2 Abschnitt "NATO strategisch neu ausrichten"
- 3 ab Zeile 689
- 4 Wir setzen uns für...
- 5 streichen:
- 6 eine neue Zielbestimmung, die nicht abstrakt und statisch ist, sondern von den
- 7 Aufgaben ausgeht
- 8 einfügen:
- 9 Einsparungen bei den Rüstungsausgaben, ein effizienteres und am realen Bedarf
- 10 orientiertes Beschaffungswesen und für eine neue, realistische Zielbestimmung
- 11 ohne Nuklearwaffen ein,
- 12 ...und werden mit den NATO-Partnern darüber das Gespräch suchen.

Begründung

Begründung:

Das 2%-Ziel ist nicht abstrakt und statisch, sondern sehr konkret, und es treibt die Verteidigungsausgaben in schwindelerregende Höhen. Und das, obgleich die NATO-Staaten schon jetzt mehr ausgeben, als in der Hochphase des Kalten Kriegs – und da sollen wir immer noch nicht verteidigungsfähig sein? Bei diesem Thema sollte die grüne Partei wirklich Farbe bekennen.

A29 Deutsche Beiträge für Friedensmissionen stärken & mehr Frauen in Friedenseinsätze

Antragsteller*in: Sarah Brockmeier, Gerrit Kurtz, Winfried Nachtwei, Tobias Pietz, Sonja Katharina Schiffers, Johanna Wolf de Tafur
Tagesordnungspunkt: 1. Änderungsanträge zum Wahlprogramm

Antragstext

1 Im Absatz "Internationale Schutzverantwortung wahrnehmen" (ab Zeile 645) werden
2 folgende Änderungen/Ergänzungen in fett vorgeschlagen:

3 Es ist wichtig, frühzeitig auf Konflikte einzuwirken und zu verhindern, dass sie
4 zu bewaffneten Auseinandersetzungen eskalieren. Uns leitet das Konzept der
5 Responsibility to Prepare, Protect and Rebuild der Vereinten Nationen, das die
6 Staatengemeinschaft verpflichtet, Menschen vor schwersten
7 Menschenrechtsverletzungen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit und
8 Völkermord zu schützen. Die Staaten sind gleichermaßen verpflichtet, ihre
9 Instrumente für Prävention, Krisenreaktion und Nachsorge bzw. Wiederaufbau
10 kriegszerstörter Gesellschaften auszubauen. Wir unterstützen internationalen
11 Friedenseinsätze im Rahmen der Vereinten Nationen, die zu Stabilität, dem Schutz
12 der Zivilbevölkerung und der Umsetzung von Friedensprozessen beitragen. Wir
13 streben an, die Sekundierung von zivilen Expert*innen über das Zentrum für
14 Internationale Friedenseinsätze (ZIF) auszubauen, bis zu 1000 Polizist*innen für
15 die Entsendung bereit zu halten und auch den militärischen Beitrag zu VN-
16 Einsätzen signifikant zu stärken. Alle drei Bereiche müssen attraktiver für
17 Frauen werden, um ihren Anteil deutlich zu erhöhen. Damit die
18 Schutzverantwortung gegenüber drohender Massengewalt auch praktisch wahrgenommen
19 werden kann, sind Ressourcen- und Fähigkeitslücken zu identifizieren und zu
20 beheben. Die Anwendung militärischer Gewalt als Ultima Ratio kann in manchen
21 Situationen nötig sein, um Völkermord zu verhindern und die Möglichkeit für eine
22 politische Lösung eines Konflikts zu schaffen. Ein Kriseneinsatz braucht einen
23 klaren und erfüllbaren Auftrag, ausgewogene zivile und militärische Fähigkeiten
24 und unabhängige (Zwischen)Evaluierungen.[...]

25 ***

26 Der Antrag wird gestellt von:

27 Sarah Brockmeier, Gerrit Kurtz, Winfried Nachtwei, Tobias Pietz, Sonja Katharina
28 Schiffers, Johanna Wolf de Tafur

Begründung

Begründung für Formulierungsänderungen zu Friedenseinsätzen:

Wir Grüne sollten uns zu Friedenseinsätzen nicht nur „bekennen“, sondern diese aktiv unterstützen und stärken. Der Änderungsabsatz zielt darauf ab, diese Stärkung gerade von VN-Einsätzen zu präzisieren. Statt der 1000 Fachkräfte, die im Teil „Vorausschauend für den Frieden“ erwähnt werden und die unterambitioniert sind (da bereits jetzt mehr als 1000 zivile Fachkräfte in verschiedenen Rollen im Einsatz oder von der Bundesregierung versprochen sind), werden hier im zivilen, polizeilichen und militärischen Bereich vermehrt Beiträge versprochen, um Friedenseinsätze zu stärken.

Allein der Europäischen Union hat Deutschland bereits 900 Polizist*innen für Friedensmissionen versprochen. Im Moment sind nur knapp 100 im Einsatz. Eine Bereithaltung von 1000 Polizist*innen ist

daher ein konkretes, ehrgeiziges, aber langfristig realistisches Ziel. Zusätzlich sollte die Entsendung von zivilen Fachkräften über das ZIF sowie konkrete militärische Beiträge zu Friedensmissionen durch Deutschland gestärkt werden. Um die Friedenseinsätze der Vereinte Nationen zu stärken sollte Deutschland vor allem auch dringend benötigte Hochwertfähigkeiten (wie Helikopter, Aufklärungskapazitäten) zur Verfügung stellen. Um diese Fähigkeiten ist Deutschland schon häufig von den VN gebeten worden.

Begründung zur Identifizierung von Fähigkeitslücken zur Verhinderung von Massengewalt:

Die Instrumente der deutschen Außenpolitik sind trotz aller Fortschritte (Auf- und Ausbau der zivilen Krisenprävention und jüngst der Krisenfrüherkennung) weiterhin zu wenig auf den Schutz von Zivilist*innen vor schwersten Menschenrechtsverletzungen ausgerichtet. Die zahlreichen Selbstverpflichtungen der letzten Bundesregierungen, sind weder zivil (diplomatisch, entwicklungspolitisch, polizeilich) noch militärisch mit den nötigen Ressourcen und Fähigkeiten unterlegt. Wer die „Responsibility to Prepare“ ernst nimmt, hat insofern neben den in dem Absatz angesprochenen rechtlichen und politischen Dimensionen auch eine praktische Dimension: das beste Mandat und die beste politische Strategie bringen nichts, wenn Deutschland (und der EU und den VN) die Kapazitäten fehlen, um den Schutz der Zivilist*innen tatsächlich umzusetzen.

(Sie auch Leitlinien, sowie [Studie des Beirats Zivile Krisenprävention und Friedensförderung: „Schutzzonen: Möglichkeiten, Grenzen, Dilemmata“](#), März 2021, Seiten 100ff. (Empfehlung) und 102 (Bestandsaufnahme).

Begründung für „Kriseneinsatz“ statt „Militäreinsatz“:

Nicht nur Militäreinsätze, auch der Einsatz ziviler und polizeilicher Mittel bedarf klarer politischer Strategien, ausgewogene Fähigkeiten sowie Evaluierung.

A30 Ablehnung von Militarismus

Antragsteller*in: Holger Haugk

Tagesordnungspunkt: 1. Änderungsanträge zum Wahlprogramm

Antragstext

- 1 Im Kapitel 6 in Zeile 50 wird nach "...Verhandlungstisch gelöst werden."
- 2 folgender Satz eingefügt: Militarismus jeglicher Form lehnen wir ab.

Begründung

Wie die Critical Military Studies zeigen, tragen auch liberale Staaten mit "liberalem Militarismus" zu einer Globalisierung der Unsicherheit bei und untergraben so auch Freiheiten, deren Verteidigung ihre eigentliche Aufgabe ist. Der ergänzte Satz soll ausdrücken, dass wir prinzipiell alle Formen von Militarismus einschließlich des liberalen Militarismus, der zumindest den Erhalt und Einsatz militärischer Macht ständig rechtfertigen muss, ablehnen. Damit soll verdeutlicht werden, dass wir keine generelle Militarisierung der Gesellschaft in Deutschland uns wünschen wie es in anderen -auch liberalen- Staaten der Fall ist. Eine Neubewertung des Soldatenberufs in der Bundeswehr gemäß der Grundsätze der Inneren Führung berührt der Satz aber nicht, sondern er richtet sich gegen einen zu hohen Grad der gesellschaftlichen Verankerung von kriegerischem Heldentum und Opferbereitschaft.

A34NEU ALLE Kriegsverbrecher*innen zur Rechenschaft ziehen, ab Zeile 320

Antragsteller*in: Karl-Wilhelm Koch (BAG Frieden, Del. RLP)

Tagesordnungspunkt: 1. Änderungsanträge zum Wahlprogramm

Antragstext

- 1 International setzen wir uns für die Stärkung des Internationalen
- 2 Strafgerichtshofes und des Mechanismus der Vereinten Nationen für die
- 3 Untersuchung und Verfolgung von schwersten Kriegsverbrechen in Syrien (IIM) ein
- 4 – politisch wie finanziell. Wir treten dafür ein, dass sich alle Staaten, auch
- 5 China, die USA, Russland diesem Rechtssystem unterordnen . Gerade Kinder

Begründung

Unsere Glaubwürdigkeit in dieser Frage leidet, wenn wir hier die selbstgewählte Ausnahmerolle der USA außen vor lassen.

A37NEU2 Moderne Bundeswehr (Zusammenführung A8, A37 und A37 Ä1)

Antragsteller*in: Imke Kügele, Winfried Nachtwei, Philipp Zeller und Daniel Hecken

Tagesordnungspunkt: 1. Änderungsanträge zum Wahlprogramm

Antragstext

1 Globalalternative zum Abschnitt "Moderne Bundeswehr". Der Antrag wurde in der AG
2 Bundeswehr beraten. Antragsteller*innen sind Imke Kügele, Winfried Nachtwei,
3 Philipp Zeller und Daniel Hecken

4 Zeile 667 bis 679 streichen und ersetzen durch:

5 Der Auftrag und die Aufgaben der Bundeswehr müssen sich an den realen und
6 strategisch bedeutsamen Herausforderungen für Sicherheit und Friedenssicherung
7 orientieren und in ein gesamtstaatliches Handeln einfügen. Wir wollen die
8 Bundeswehr entsprechend ihrem Auftrag und ihren Aufgaben personell und materiell
9 verlässlich und vorausschauend ausstatten, Prozesse entbürokratisieren sowie
10 Strukturen optimieren. Deutschland soll sich auf seine Bündnispartner verlassen
11 können und genauso sollen sich die Bündnispartner auf Deutschland verlassen
12 können. Dazu gehört auch, dass unsere Streitkräfte zu jeder Zeit über
13 ausreichende und optimale Ausrüstung verfügen müssen. Das Angebot für umfassende
14 Betreuung und Unterstützung nach Einsätzen sowie insbesondere für
15 Einsatzgeschädigte ist auszubauen und es ist ein Umfeld zu schaffen, in dem sich
16 die Betroffenen angemessen wahrgenommen fühlen. Darüber hinaus ist die
17 Bundeswehr so auszugestalten, dass sich die Vielfalt und Diversität der
18 Gesellschaft auch in der Personalstruktur widerspiegelt und sich die Führung
19 vermehrt auf die Stärken der Soldat*innen und Zivilbeschäftigten fokussiert und
20 ein wertschätzendes Klima sichert. Menschenfeindliche Ideologien und
21 rechtsextremistisches Verhalten sind mit dem Auftrag der Bundeswehr und den
22 Pflichten der Soldat*innen in keinster Weise vereinbar. Daher werden wir dies
23 konsequent verfolgen und mögliche Strukturen zerschlagen. Neben der umfassenden
24 Aufklärung ist die Prävention entscheidend. Für eine wirksame Prävention und
25 Auftragserfüllung sind eine praktizierte und weiterentwickelte Innere Führung,
26 eine verantwortungsbewusste Personalgewinnung und die Stärkung zeitgemäßer,
27 verbindlicher politischer und ethischer Bildung unabdingbar. Die Rekrutierung
28 Minderjähriger sowie den bewaffneten Einsatz der Bundeswehr im Inneren lehnen
29 wir ab.

Begründung

Dieser Antrag ist in Abstimmung mit allen Antragsteller*innen eine Zusammenführung der Anträge A8, A37 und A37 Ä1. Er enthält zusätzliche redaktionelle Änderungen. Für das Wort "zerschlagen", das im Original auch vorhanden ist und sich auch an anderer Stelle wiederfindet ("Rechtsextremismus bekämpfen, Netzwerke zerschlagen"), konnte bisher kein gleichwertiger Ersatz gefunden werden, der den damit zum Ausdruck gebrachten ultimativen Willen ausdrücken könnte.

Ursprüngliche Antragsbegründung:

Die Komplexität der Aufgaben zur Erfüllung des Auftrags der Bundeswehr nimmt stetig zu. Komplexe Aufgaben werden dort gut gelöst, wo Menschen mit unterschiedlichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Qualifikationen gemeinsam Maßnahmen entwickeln. Für die Wahrnehmung ihres Auftrags ist es daher wesentlich, dass in der Bundeswehr Personal mit der erforderlichen Breite an Erfahrungen und

Fähigkeiten vorhanden ist und sich angemessen einbringen kann. Dabei haben menschenfeindliche Ideologien und rechtsextremistisches Verhalten keinen Platz und sind mit dem Auftrag der Bundeswehr sowie den Soldat*innen obliegenden Pflichten unvereinbar. Eine praktizierte Innere Führung sowie deren Weiterentwicklung ist hierbei ein Garant für wirksame Prävention.

Im Übrigen konkretisiert der Antrag den Absatz Moderne Bundeswehr und greift u.a. die Notwendigkeiten zur Entbürokratisierung von Prozessen (z.B. im Bereich der Beschaffung) als auch zur Optimierung der (Führungs-)Strukturen auf.

A38 Ergänzung des Abschnitts "Neuer Schub für Abrüstung"

Antragsteller*in: Imke Kügele, Winfried Nachtwei, Philipp Zeller und Daniel Hecken (KV Hamburg-Altona)
Tagesordnungspunkt: 1. Änderungsanträge zum Wahlprogramm

Antragstext

- 1 Antrag zur Ergänzung des Abschnitts "Neuer Schub für Abrüstung". Der Antrag
- 2 wurde in der AG Bundeswehr beraten. Antragsteller*innen sind Imke Kügele,
- 3 Winfried Nachtwei,
- 4 Philipp Zeller und Daniel Hecken
- 5 Einfügen des folgenden Einschubs in Zeile 600 (fett markiert):
- 6 Abrüstung und Rüstungskontrolle bedeuten global mehr Sicherheit für alle. Um die
- 7 wachsenden militärischen Risiken in Europa zu reduzieren, ist eine
- 8 Wiederbelebung der konventionellen Rüstungskontrolle unabdingbar. Erste Schritte
- 9 sollen die Wiederaufnahme des Sicherheitsdialogs und militärischer Kontakte
- 10 zwischen NATO und Russland sowie deeskalierende Maßnahmen in Konfliktzonen sein.
- 11 Auch über Europa hinaus ist es unser Anspruch, alle Länder einzubeziehen,
- 12 insbesondere auch die neue Supermacht China. Wir setzen uns für eine Stärkung
- 13 der globalen Abrüstungs- und Kontrollarchitektur ein und werden
- 14 Rahmenbedingungen schaffen, dass wissenschaftliche Expertise auf dem Gebiet der
- 15 Rüstungskontrolle ausgebaut und der internationale Wissensaustausch gefördert
- 16 werden. Unser Anspruch ist noch immer nichts Geringeres als eine atomwaffenfreie
- 17 Welt. [...]

Begründung

Über den plakativen Einstiegssatz hinaus verzichtet der Entwurf des Wahlprogramms an dieser Stelle auf jede Aussage zur konventionellen Rüstungskontrolle, gar Abrüstung in Europa. Angesichts der Tatsache, dass sich Europa in der schwersten Sicherheitskrise seit Ende des Kalten Krieges befindet, bisherige vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen der OSZE unzureichend sind und im Ostsee- wie Schwarzmeerraum militärische "Begegnungen" mit Eskalationspotential zunehmen, sind Vorschläge zur Wiederbelebung der Rüstungskontrolle (darunter von "subregionalen Stabilitätsregimes") dringend erforderlich, so aussichtslos sie im Moment vielleicht auch erscheinen mögen.

Zugleich muss der Blick über Europa hinausgehen. Und da sind Ostasien, das Südchinesische Meer die Konfliktzone der Zukunft.

Schließlich: Wie bei der Betonung der zivilen Krisenprävention ist auch hier die Stärkung der entsprechenden Fachexpertise und Kapazitäten eine notwendige, oft aber übergangene Bedingung, um eine geforderte Politik überhaupt realisieren zu können.

Im Weiteren erfordert die Stärkung der regelbasierten, multilateralen Ordnung, dass für die Verifikation zuständige Einrichtungen/Organisationen über ausreichendes (Fach-) Personal verfügen. Ferner ist für die Beratung der politischen Ebene Sachverstand auf dem Gebiet der Abrüstung und Rüstungskontrolle notwendig, um entsprechende Regelungen bewerten und ggf. international durchsetzen zu können.

Die Vermittlung von abrüstungspolitischen Kenntnissen nicht nur im Bereich der Politikwissenschaft sondern auch bei den Naturwissenschaften ist daher wesentlicher Bestandteil einer Politik, die Abrüstung und Rüstungskontrolle weltweit neuen Schub geben will.

A39NEU NEU: Weniger Waffen – Sicherheit neu denken (alter Titel:) Keine deutschen Waffen in Kriegsgebiete und Diktaturen, ab Zeile 613

Antragsteller*in: Karl-Wilhelm Koch (BAG Frieden, DeL. RLP)

Tagesordnungspunkt: 1. Änderungsanträge zum Wahlprogramm

Antragstext

1 „Konventionelle“ Waffen schaffen tagtäglich tausendfaches Leid. Deutschland muss
2 seine Exporte an tödlichen Waffen umgehend und deutlich verringern. Exporte von
3 Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern an menschenrechts- und
4 völkerrechtsverletzende Staaten sowie in Kriegs- und Krisengebiete müssen
5 verboten werden. Für die Reduktion von Rüstungsexporten wollen wir eine
6 gemeinsame restriktive Rüstungsexportkontrolle der EU mit einklagbaren strengen
7 Regeln und Sanktionsmöglichkeiten. Deutschland wird hier mit gutem Beispiel
8 voran gehen. Das bedeutet, dass Kooperationen mit dem Sicherheitssektor –
9 beschränkt künftig ausschließlich auf verbündete Staaten – an die Einhaltung
10 demokratischer, rechtsstaatlicher und menschenrechtlicher Kriterien geknüpft
11 werden. Die bisher zu oft praktizierte Weitergabe über Drittstaaten oder
12 Produktion mit deutschen Lizenzen im Ausland (ohne entsprechende
13 Exportbeschränkungen) werden wir unterbinden. Dazu müssen u.a. die Rechte des
14 Europäischen Parlaments gestärkt und ausgebaut werden. Die Berichtspflichten der
15 europäischen Regierungen über ihre Rüstungsexportpolitik müssen vereinheitlicht
16 und verbessert werden und der Gerichtshof der Europäischen Union die
17 Zuständigkeit für die auf der Grundlage dieser Bestimmungen erlassenen
18 Rechtsakte bekommen. Für Deutschland werden wir ein Rüstungsexportkontrollgesetz
19 vorlegen und ein Verbandsklagerecht bei Verstößen gegen das neue Gesetz
20 einführen und für eine wirksame Endverbleibskontrolle sorgen. Hermesbürgschaften
21 für Rüstungsexporte werden nicht mehr vergeben.
22 Den Einsatz von Sicherheitsfirmen in internationalen Konflikten wollen wir
23 streng regulieren und private Militärfirmen verbieten.

Begründung

Der bisherige Absatz ist zu kurz gedacht und spiegelt weder die grüne Programmatik noch die tatsächlichen Probleme wider.

A40NEU Wiederbelebung des Iran-Atom-Abkommens

Antragsteller*in: Karl-Wilhelm Koch (BAG Frieden, DeL. RLP)

Tagesordnungspunkt: 1. Änderungsanträge zum Wahlprogramm

Antragstext

1 Einfügen nach Zeile 280

2 Es ist zu begrüßen, dass sich die amerikanische Regierung wieder zum
3 Atomabkommen an den Verhandlungstisch mit dem Iran begeben will. Es ist jetzt
4 von entscheidender Bedeutung, dass die umfangreichen Inspektionen wieder
5 beginnen, da sie sicherstellen, dass der Iran die Entwicklung von Atomwaffen
6 nicht wieder aufnimmt. Grundvoraussetzung ist allerdings, dass die USA ihre
7 gescheiterte Politik des Maximum Pressure beenden, die Sanktionen zurück nehmen
8 und der Iran unverzüglich zu seinen Verpflichtungen aus dem Abkommen
9 zurückkehrt, die Anreicherung zurückfährt und die Inspektionen in vollem Umfang
10 Umgang zulässt.

11 Die Verhandlungen zum Atomabkommen dürfen die Bundesregierung jedoch nicht davon
12 abhalten, die schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen im Iran und dessen
13 aggressive Regionalpolitik klar und deutlich zu benennen.

14 Gelingt dies nicht, wird ein nuklearer Iran zunehmend zur unkontrollierbaren
15 Gefahr werden.

Begründung

folgt

A41 Zivilgesellschaftliche Arbeit zur Verfolgung von Kriegsverbrechen unterstützen

Antragsteller*in: Sarah Brockmeier, Gerrit Kurtz, Sara Nanni, Sonja Katharina Schiffers, Sebastian Stölting
Tagesordnungspunkt: 1. Änderungsanträge zum Wahlprogramm

Antragstext

- 1 Die vorgeschlagenen Änderungen beziehen sich auf den Absatz
2 "Kriegsverbrecher*innen zur Rechenschaft ziehen" ab Zeile 312. Vorgeschlagene
3 Änderungen/Ergänzungen in fett:
- 4 Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Völkermord und Kriegsverbrechen dürfen
5 nicht ungestraft bleiben – als Zeichen der Gerechtigkeit an die Opfer, als
6 Signal der Abschreckung, als Voraussetzung für Frieden und Versöhnung. Das
7 deutsche Völkerstrafrecht bietet die Möglichkeit der Verurteilung auch hier in
8 Deutschland. Dazu werden wir die Kapazitäten beim Bundeskriminalamt und der
9 Generalbundesanwaltschaft ausbauen. Die Ermittlungen in Fällen sexualisierter
10 Gewalt sollten verbessert und die Strafprozessordnung sollte dort reformiert
11 werden, wo sie den Besonderheiten von Völkerstrafrechtsverfahren noch nicht
12 Rechnung trägt. International setzen wir uns für eine langfristige finanzielle
13 Unterstützung von zivilgesellschaftlichen Organisationen und die Vernetzung
14 relevanter Akteure in diesem Bereich sowie für die – politische und finanzielle
15 – Stärkung des Internationalen Strafgerichtshofes und anderen Institutionen
16 wieder Mechanismus der Vereinten Nationen für die Untersuchung und Verfolgung
17 von schwersten Kriegsverbrechen in Syrien (IIIM). [...]
- 18 ***
- 19 Antragssteller*innen sind:
- 20 Sarah Brockmeier, Gerrit Kurtz, Sara Nanni, Sonja Katharina Schiffers, Sebastian
21 Stölting

Begründung

Ein wesentlicher Beitrag Deutschlands in diesem Bereich könnte die Unterstützung von zivilgesellschaftlichen Organisationen sein, die sich für die Verfolgung und Aufklärung von Kriegsverbrechen einsetzen. Außerdem gibt es eine Vielzahl von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren in der EU und international, die besser vernetzt werden müssen.

Der IIIM zu Syrien ist nicht der einzige wichtige Mechanismus oder die einzige internationale Institution, die unterstützt werden muss. So gibt es zum Beispiel auch einen Mechanismus zu Myanmar (<https://iimm.un.org>) und UNITAD, das sich mit Verbrechen des Islamischen Staates befasst. Auch das Büro des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte (OHCHR) ist wichtig, z.B. für die systematische Sammlung von Beweisen.

A42neu Die EU als effizientere und zivilere Friedensmacht

Antragsteller*in: Jan Schierkolk, Martina Fischer, Maria Feckl, Martin Pilgram

Tagesordnungspunkt: 1. Änderungsanträge zum Wahlprogramm

Antragstext

1 Antrag zum Entwurf des Bundestagswahlprogrammes, Änderungen bzw. Ergänzungen
2 fett markiert

3

4 S. 131: Überschrift „Keine deutschen und EU-Waffen in Kriegsgebiete und
5 Diktaturen“

6

7 S. 133: Überschrift „Die EU-Sicherheitsunion vorantreiben“ in „Gemeinsame EU-
8 Außen- und Sicherheitspolitik entwickeln“ ändern; sowie dann im dazugehörigen
9 Absatz:

10 Gemeinsam mit den internationalen Partnern muss die Europäische Union ihrer
11 Verantwortung für die eigene Sicherheit und Verteidigung gerecht werden. Eine
12 nachhaltig effektive gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP)
13 setzt eine gemeinsame und umfassend friedensorientierte EU-Außenpolitik voraus.
14 Wir wollen eine EU-Sicherheitsunion etablieren mit einer starken
15 parlamentarischen Kontrolle und einer gemeinsamen restriktiven
16 Rüstungsexportpolitik mit einklagbaren strengen Regeln und
17 Sanktionsmöglichkeiten. Wir setzen uns für eine Verordnung auf EU-Ebene ein, mit
18 der die Einhaltung der EU-Kriterien für Rüstungsexporte von 2008 gewährleistet
19 und mit der Lieferungen in Kriegsgebiete und Diktaturen effektiv unterbunden
20 werden. Anstatt immer mehr Geld in nationale außenpolitische, aber auch
21 militärische Parallelstrukturen zu leiten, sollte eine gemeinsame EU-Außen- und
22 Sicherheitspolitik entwickelt und allgemein anerkannte Fähigkeitslücken
23 geschlossen werden. Dies würde effizientere Beschaffung und insbesondere beim
24 Militär Einsparungen ermöglichen. (...) Die Umwidmung ziviler Gelder aus dem EU-
25 Haushalt für militärische Zwecke, zur Fluchtabwehr, oder zur „Ertüchtigung“
26 autoritärer Regime lehnen wir ab. Maßnahmen zur Reform des Sicherheitssektors in
27 Drittstaaten müssen konfliktensibel und im Einklang mit den Menschenrechten in
28 ein politisches Gesamtkonzept eingebunden werden. Wenn das nicht möglich ist,
29 müssen sie unterlassen werden.

Begründung

EU-Waffenexporte restriktiver zu gestalten ist uns genauso wichtig wie im Falle Deutschlands, und es bedingt sich zunehmend auch gegenseitig.

Eine EU-weite rechtsverbindliche Regelung zu Rüstungsexporten ist dringend erforderlich, weil die Mitgliedstaaten die Kriterien bislang nicht in nationales Recht umgesetzt haben, und kürzlich beschlossen, mit der neuen sogenannten „EU Friedensfazilität“ die Ausbildung und Ausrüstung von Armeen in Drittstaaten zu forcieren. Auf die Risiken dieses Instruments, das auch den Transfer von Waffen und Munition in instabile Länder vorsieht, wurde von friedens- und entwicklungspolitischen NGOs und kürzlich in einer ARD-Monitor-Sendung (11.3.2021) anschaulich hingewiesen. Eine Verordnung auf EU-Ebene ist auch deshalb wichtig, weil die Mitgliedstaaten die Kriterien des gemeinsamen Standpunkts der EU zu Rüstungsexporten, die Waffenverbreitung in Spannungsgebiete verhindern soll, bislang nicht oder unzureichend in nationales Recht umgesetzt haben.

Effizientere Beschaffung sollte ein zentrales Ziel der Kooperation zwischen den Mitgliedstaaten sein; die Etablierung des EU-Verteidigungsfonds wurde vor allem damit begründet, dass alles effizienter und kostengünstiger werden würde, was aber mit der jetzigen Struktur des Budgets nicht gegeben ist. Also sollte man das ernstnehmen und sich auf EU-Ebene aktiv dafür einsetzen, dass diese Effizienzsteigerung mit dem Ziel der Einsparung auch umgesetzt wird.

In Sicherheitskooperationen mit Drittstaaten muss die EU Schaden vermeiden. Es sind zahlreiche negativen Wirkungen von sogenannten „Ertüchtigungsmaßnahmen“ in instabilen Regionen belegt: die mit EU-Mitteln ertüchtigte libysche Küstenwache richtete Folterlager für Geflüchtete ein und hielt diese in sklavenähnlichen Zuständen, in Mali putschten Offiziere, die in westlichen Lehrgängen ausgebildet wurden und die Armee verübte Menschenrechtsverletzungen an Zivilist*innen, die bis heute nicht geahndet wurden; in diversen „Migrationspakten“ erhalten undemokratische, menschenrechtsverletzende Regime in Nordafrika und auch in der Sahelregion Hilfen für den Ausbau von Polizei und Armeen, im Sudan wurden Mittel für Ertüchtigungsmaßnahmen verpulvert usw.) Diese Praxis verbrennt nicht nur viel Geld, sondern sie desavouiert auch seriöse Ansätze der „Sicherheitssektorreform“, die sich auf Friedenskonsolidierung und Reform staatlicher Institutionen richtet. Diese Gefahr haben auch die Vereinten Nationen erkannt und ausdrücklich benannt. Im Dezember 2020 hat der VN Sicherheitsrat Resolution (2553) verabschiedet und die Einbettung von Sicherheitskooperationen in ein „politisches Gesamtkonzept fordert“. Dieser Empfehlung sollte auch die EU-Politik folgen. Ein „weiter-so“ schadet ihrer friedenspolitischen Glaubwürdigkeit.

A43 Kapitel 6: International zusammenarbeiten Z. 169 ff.

Antragsteller*in: Merle Spellerberg (KV Dresden)

Tagesordnungspunkt: 1. Änderungsanträge zum Wahlprogramm

Antragstext

1 Einfügungen in fett

2 (...) Transformation gelingt nur mit Kooperation, und die gelingt nur durch
3 Einbeziehung der betroffenen gesellschaftlichen Gruppen. Nach wie vor ist die
4 gleichberechtigte und intersektionale Teilhabe von Frauen der stärkste Indikator
5 dafür. (Z. 169 ff.)

Begründung

Wichtig bei der Teilhabe und Partizipation von Frauen ist auch in diesem Rahmen eine diverse Zusammensetzung, die über das Geschlecht hinausgeht. Auch im internationalen Kontext machen etwa Schwarze Frauen, Frauen of Colour oder behinderte Frauen andere Erfahrungen als weiße Frauen und sind mehrfach diskriminiert. Um diesem gerecht zu werden müssen wir hier einen intersektionalen Anspruch an unsere Gleichstellung erheben.

A46neu Türkei-Passage differenzierter und konkreter machen

Antragsteller*in: Jan Schierkolk und Kristian Brakel

Tagesordnungspunkt: 1. Änderungsanträge zum Wahlprogramm

Antragstext

1 Antrag zum Entwurf des Bundestagswahlprogrammes, Änderungen bzw. Ergänzungen
2 fett markiert

3

4 Absatz auf S. 120-121:

5 Türkei

6 Die Türkei und Europa gehören zusammen. Deutschlands Beziehungen zur Türkei sind
7 nicht zuletzt durch die gemeinsame Migrationsgeschichte eng und vielfältig. Umso
8 mehr sind wir bestürzt, wie das Land gespalten, sowie immer näher an einen
9 autoritären Abgrund und weg von der EU getrieben wird. Wir stehen an der Seite
10 all derer, die in der Türkei für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und
11 Menschenrechte kämpfen. Wir fordern die sofortige Freilassung aller politischen
12 Gefangenen und die Aufnahme eines ernsthaften und nachhaltigen Dialog- und
13 Friedensprozesses in der kurdischen Frage. Gewalt als politisches Instrument,
14 von egal wem, wie auch die aggressive Außenpolitik der türkischen Regierung,
15 weisen wir entschieden zurück. Auch Deutschland und die EU haben gegenüber der
16 Türkei Fehler begangen. Die Wiederaufnahme der Gespräche über einen EU-Beitritt,
17 oder über die Vertiefung der Zollunion, kann es aber nur im Zusammenspiel mit
18 effektiver Rechtsstaatlichkeit und Demokratie geben. Wir erkennen die enormen
19 Leistungen der Türkei bei der Aufnahme von aktuell ca. 4 Millionen vor allem
20 syrischen Geflüchteten an. Die bestehende Migrationsregelung mit der EU muss
21 aber endlich durch eine menschenrechts-, völkerrechts- und rechtsstaatskonforme,
22 sowie solidarische Vereinbarung ersetzt werden. Es braucht dafür auch
23 finanzielle und logistische Unterstützung vor Ort und eine verbindliche
24 Kontingenzusage zur Umsiedlung besonders schutzbedürftiger Geflüchteter in die
25 EU. Wir lehnen es entschieden ab, dass Menschen in Deutschland von der
26 türkischen Regierung und ihren Unterstützer*innen instrumentalisiert oder gar
27 überwacht und bedroht werden. Es ist zudem auch unsere aller Aufgabe, hierfür
28 durch ein besseres Miteinander weniger anfällig zu sein. Die aktuell schwierigen
29 Bedingungen werden uns nicht davon abhalten, persönliche, lokale und
30 zivilgesellschaftliche Brücken auszubauen bzw. neue zu errichten. Gerade der
31 deutsch-türkische Jugendaustausch und die Zusammenarbeit zwischen Städten und
32 Kommunen liegen uns am Herzen. Auch hierfür sind wir überzeugt, dass es endlich
33 Reisefreiheit für türkische Staatsbürger*innen nach Deutschland braucht.

Begründung

Der bisherige Absatz im Entwurf klammert die Bedeutung und Tiefe unserer Beziehungen zur Türkei aus, und verpasst damit eine wichtige Gelegenheit, die notwendige deutliche Kritik effektiver, weil erkennbarer aus Verbundenheit, zu üben.

Wir wollen so ein Zeichen setzen, für diejenigen in der Türkei, die gegen die aktuelle Regierungspolitik stehen, aber oft die Kritik aus dem Ausland als zu polemisch wahrnehmen.

Dazu gehört auch Selbstkritik, Differenzierung, und Anerkennung, wo diese angebracht sind.

Z.B.: Die seit Jahren enormen Leistungen der Türkei bei der Aufnahme von Geflüchteten einfach auszuklammern, schwächt sowohl unsere Kritik an der aktuellen Regelung zwischen ihr und der EU, wie auch unser Eintreten für Vielfalt und Aufnahmebereitschaft zuhause.

Außerdem lässt der Entwurf dadurch dass er z.B. nur die Instrumentalisierung türkeistämmiger Menschen in Deutschland thematisiert, eine wichtige Gelegenheit aus, uns auch diesbezüglich stärker als eine inklusive Gesellschaft zu definieren.

Genauso schärfen wir aber auch Kritik, Forderungen und Konsequenzen nach, wo dies angebracht ist.
Z.B.: Unser Antrag...

- fordert die sofortige Freilassung pol. Gefangener;
- thematisiert nicht nur die Instrumentalisierung in Deutschland, sondern auch die Überwachung und Bedrohung von Menschen;
- stellt neben der Wiederaufnahme der EU-Beitrittsverhandlungen (im Gegensatz zur aktuellen Bundesregierung!) explizit auch die aktuell wieder diskutierte Vertiefung der Zollunion unter Rechtsstaatlichkeits- und Demokratievorbehalt.

Abschließend betont der Antrag die Wichtigkeit, gerade unter schwierigen Bedingungen zivilgesellschaftliche und lokale Beziehungen, Verständigung, Austausch - und damit auch Schutz - zu fördern. Seit Jahren wird den Türk*Innen versprochen, dass sie genauso einfach nach Deutschland reisen sollen, wie wir in die Türkei. Gerade für den Teil der türkischen Gesellschaft, dem wir uns verbunden fühlen ist das Betteln um Visa eine demütigende und kostspielige Angelegenheit, die es erschwert, dass Partnerschaften in der Zivilgesellschaft funktionieren können. Das zu verändern setzt ein sichtbares Zeichen, dass wir zwar gegen die aktuelle türkische Regierung klare Kante zeigen, aber unsere Türen nicht für die Türkei als solches verschließen.

A47 Schutzverantwortung gerade rücken und UN-Mandatsbindung militärischer Gewalt klarer stellen

Antragsteller*in: Jan Schierkolk und Maria Feckl

Tagesordnungspunkt: 1. Änderungsanträge zum Wahlprogramm

Antragstext

1 Antrag zum Entwurf des Bundestagswahlprogrammes, Änderungen bzw. Ergänzungen
2 fett markiert

3
4 S. 132:

5 Internationale Schutzverantwortung und Vorrang der Gewaltprävention

6 Es ist wichtig, frühzeitig auf Konflikte einzuwirken und zu verhindern, dass sie
7 zu bewaffneten Auseinandersetzungen eskalieren. Uns leitet das Konzept der
8 Schutzverantwortung (Responsibility to Protect), das im UN-Kontext entstand und
9 sich auf die drei Säulen Vorbeugung, Reaktion und Wiederaufbau gründet. Dieses
10 verpflichtet zunächst jeden einzelnen Staat, die Sicherheit seiner
11 Bewohner*innen zu garantieren. Darüber hinaus fordert es die Staatengemeinschaft
12 auf, Menschen vor schwersten Menschenrechtsverletzungen und Verbrechen gegen die
13 Menschlichkeit und Völkermord zu schützen. Die Staaten sind gleichermaßen
14 verpflichtet, zu Prävention, Krisenreaktion und Nachsorge bzw. Versöhnung und
15 Wiederaufbau kriegszerstörter Gesellschaften beizutragen. Wir bekennen uns zu
16 internationalen Friedenseinsätzen im Rahmen der Vereinten Nationen, die zu
17 Stabilität, Sicherheit und Frieden beitragen. Der Einsatz von militärischer
18 Gewalt ist immer nur äußerstes Mittel. Er kommt nur in Betracht wenn alle
19 alternativen Möglichkeiten aussichtslos sind, um Völkermord und Verbrechen gegen
20 die Menschlichkeit zu verhindern. Einsätze der Bundeswehr im Ausland sind in ein
21 System kollektiver Sicherheit – das heißt nicht in verfassungswidrige Koalitionen
22 der Willigen – und in ein langfristiges politisches Gesamtkonzept einzubetten,
23 basierend auf dem Grundgesetz und dem Völkerrecht. (...)

Begründung

U.a. verkürzt dieser Absatz des Entwurfes auch die auf Initiative der BAG gerade erst im Rahmen des Grundsatzprogrammes beschlossenen Formulierungen zur R2P und UN-Mandatspflicht (Vgl. vor allem Paragraphen 393 & 394 dort) leider sehr, und verschiebt auch die Gewichtung etwas. U.a. dies gilt es zu beheben. Im Einzelnen:

Ein Konzept mit der im Programmentwurf angegebenen Bezeichnung („Responsibility to Prepare, Protect and Rebuild“) gibt es nicht. Das Programm sollte, wenn es auf konkrete Konzepte Bezug nimmt, sie auch korrekt bezeichnen, und sie selbst sowie Einzelteile für alle Leser*innen verständlicher, d.h. vorzugsweise auf deutsch, aufführen. Zudem sollten vor allem die Zielsetzungen des Konzepts R2P korrekt und umfassend wiedergegeben werden.

Dazu gehört insbesondere ein Augenmerk auf zunächst die Eigenverantwortung eines jeden Staates, seine Bevölkerung zu schützen, und betont auch die Wichtigkeit von Vor- und Nachsorge, sowie diplomatischer Initiativen deutlicher. Außerdem schlagen wir bzgl. Einsatz militärischer Gewalt vor, (leicht gekürzt) die gerade erst beschlossene, präzisere Formulierung des Grundsatzprogrammes zu verwenden: „Der Einsatz von militärischer Gewalt ist [!] immer nur äußerstes Mittel. Er kommt nur in Betracht wenn alle alternativen Möglichkeiten [...] aussichtslos sind.“ (Para 394).

A48 Für eine aktive europäische Nachbarschaftspolitik, Zeile 182-192

Antragsteller*in: Andreas Meinicke, Sonja Katharina Schiffers, Viola von Cramon, Holger Haugk.
Tagesordnungspunkt: 1. Änderungsanträge zum Wahlprogramm

Antragstext

- 1 Neufassung des Abschnitts mit wenigen Streichungen, Änderungen markiert
- 2 Die EU muss vor allem in ihrer direkten Nachbarschaft mehr Verantwortung
3 übernehmen. Die EU-Erweiterungspolitik ist dabei eine Erfolgsgeschichte, die wir
4 fortschreiben wollen. Deshalb treten wir für konkrete Fortschritte bei der
5 europäischen Integration des westlichen Balkans und eine Aufnahme der
6 Beitrittsgespräche mit Albanien und Nordmazedonien auf Grundlage der
7 Kopenhagener Kriterien ein. In Osteuropa streiten viele mutige Menschen in
8 Ländern wie Armenien, Georgien, der Ukraine oder Belarus für Demokratie,
9 Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte. [...] EU-assoziierten Ländern der
10 Östlichen Partnerschaft wollen wir den Weg zu einem EU-Beitritt offenhalten.
11 Sowohl auf dem Westbalkan als auch in den Staaten der Östlichen Partnerschaft
12 fördern wir demokratische und sozial-ökologische Transformationsprozesse, auch
13 durch die stärkere Knüpfung von Geldern an die nachhaltige Umsetzung von
14 Reformen. Wir unterstützen insbesondere die demokratische Zivilgesellschaft,
15 unabhängige Medien, Justizreformen und den Kampf gegen Korruption sowie Jugend-
16 und Kulturaustausch. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen der Bundesrepublik
17 möchten wir zudem die auch selbstkritische Vergangenheitsbewältigung und die
18 Versöhnung in den Ländern stärken, gerade auch in Bosnien-Herzegowina. Wir
19 setzen uns dafür ein, dass die lange überfällige Visaliberalisierung mit Kosovo
20 endlich in Kraft tritt.
- 21 Antragsteller*innen: Andreas Meinicke, Sonja Katharina Schiffers, Viola von
22 Cramon, Holger Haugk. Der Antrag wurde einvernehmlich in der AG Osteuropa
23 besprochen.

Begründung

- Streichung des Satzes: "Wir unterstützen die demokratische Zivilgesellschaft und unabhängige Medien in den östlichen Nachbarländern, wollen mehr Austausch zwischen Ost und West ermöglichen und über die Östliche Partnerschaft der EU Justizreformen vorantreiben." --> Dieser Satz wurde in den neu eingefügten Passus integriert, der Maßnahmen für die Westbalkanstaaten und die Staaten der Östlichen Partnerschaft gemeinsam beschreibt.
- Streichung des Artikels "Den" vor "EU-assoziierten Ländern der östlichen Partnerschaft wollen wir den Weg zu einem EU-Beitritt offenhalten", um einerseits klare Anreize für Georgien, Ukraine

und die Republik Moldau zu schaffen, andererseits mittel- & langfristig aber keine Länder auszuschließen, die ggfs. zu einem späteren Zeitpunkt ein Assoziierungsabkommen abschließen.

- Zu lasche Geldvergabe der EU wird seitens der Zivilgesellschaften in der Region immer wieder kritisiert, deswegen u.a. stärkere Knüpfung von Geldern an die nachhaltige Umsetzung von Reformen.
- Das Inaussichtstellen des EU-Beitritts sollte als "Motor für Rechtsstaatlichkeit und Demokratie" genutzt werden.
- Kampf gegen Korruption dient der Brechung des Einflusses korrupter Eliten, die vom Status Quo in der Region profitieren und deshalb kein Interesse an Reformen haben.
- Dem Wunsch nach Rechtsstaatlichkeit und freien Medien wurde bei den letzten Umfragen in der Region immer wieder die höchste Priorität eingeräumt.
- Sozial-ökologische Transformationsprozesse scheinen beispielsweise aufgrund der Tatsache, dass aktuell durch den Betrieb von 16 Kohlekraftwerken in den Westbalkan-Staaten mehr CO₂ ausgestoßen wird als von allen anderen Kohlekraftwerken in der EU zusammen, dringen geboten. Statt dessen sollte auf nachhaltige Energiegewinnung durch Wasserkraft und Solarenergie gesetzt werden.
- Durch Jugend- u. Kulturaustausch soll der Versöhnungsprozeß wieder in Gang gebracht werden und dabei die "toxischen" Narrative der einzelnen Volksgruppen, u.a. bedingt durch getrennte Schulen, überwunden werden.
- Die Vergangenheitsbewältigung kann nur selbstkritisch erfolgen, da ohne Anerkennung der Fakten und eigener Schuld bzw. Versäumnisse keine Aussöhnung möglich ist.
- Weiterhin Unterstützung der Zusammenarbeit aller zivilgesellschaftlichen Kräfte von Seiten der EU um den Aussöhnungsprozeß in den betroffenen Ländern, insbesondere in Bosnien, weiter voran zu bringen.
- Die bereits Jahre andauernde Ankündigung der Visaliberalisierung für den Kosovo sollte endlich umgesetzt werden, da ansonsten ein Glaubwürdigkeitsproblem für die EU entstehen könnte.

A49 Die Partnerschaft mit den USA umfassender und überzeugender definieren

Antragsteller*in: Jan Schierkolk, Martina Fischer, Maria Feckl

Tagesordnungspunkt: 1. Änderungsanträge zum Wahlprogramm

Antragstext

1 Antrag zum Entwurf des Bundestagswahlprogrammes, Änderungen bzw. Ergänzungen
2 fett markiert

3

4 Absatz auf S. 120-121:

5

6 Absatz auf S. 119:

7

8 USA

9 Die transatlantische Partnerschaft bleibt ein Stützpfeiler der deutschen
10 Außenpolitik, jedoch muss sie erneuert, europäisch gefasst, multilateral und an
11 den Werten Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Frieden ausgerichtet und im
12 Einklang mit dem Völkerrecht und den Menschenrechten gestaltet werden. Als Kern
13 einer erneuerten transatlantischen Agenda der EU schlagen wir vor, gemeinsam
14 starke Impulse für die weltweite Klimapolitik, ausgehend von den Pariser
15 Klimazielen, sowie die globale Rüstungskontrolle bzw. Abrüstung zu geben. Wir
16 setzen auch bei der Digitalisierung, der Stärkung des Multilateralismus, in
17 Handelsfragen sowie bei der Gesundheit auf eine gute Kooperation. Wir wollen uns
18 gemeinsam für den weltweiten Menschenrechtsschutz und eine regelbasierte
19 Weltordnung einsetzen. Das schließt eine Verständigung über den Umgang mit
20 autoritären Staaten wie China und Russland mit ein. Und gerade als Demokratien
21 sind wir gefordert, uns eigener Verantwortung, etwa für die Folgen des
22 Kolonialismus, zu stellen und eigene Rechtsverstöße, etwa im sogenannten Krieg
23 gegen den Terror seit 9/11, mit rechtsstaatlichen Mitteln aufzuarbeiten. Wir
24 wollen die transatlantische Debatte auf vielen Ebenen führen, auch in den
25 jeweiligen föderalen und lokalen, sowie zivilgesellschaftlichen Foren, und damit
26 nachhaltige und effektive Netzwerke knüpfen.

Begründung

Massenvernichtungswaffen sind neben Klimawandel und Umweltzerstörung die zweite existentielle Bedrohung für ein Leben wie wir es (noch) kennen. Angesichts der starken Rolle der Partnerschaft insb. im Verteidigungsbereich muss das über sie zentral angegangen werden.

Die nochmalige explizite Nennung der beiden Haupt-Antagonisten China und Russland (denen auch je schon ein ganzer, und je sehr deutlicher separater Absatz gewidmet ist), ist an dieser Stelle unnötig und verstellt den Blick etwas darauf, dass es viel mehr und tlw. mit uns als transatlantische Verbündete sogar eng verpartnerte Autokratien gibt. Auch und gerade hier tut Verständigung über gemeinsamen Umgang Not. An dieser Stelle erscheint uns außerdem sinnvoll, etwas herauszustellen, was uns als Demokratien auszeichnet, und mit was dieser Anspruch einhergeht, wenn er glaubhaft und somit effektiv ggü. Dritten vertreten werden will.

Zur Streichung der Annahme bzgl. zukünftiger US-Haltung ggü. Europa und der Rolle Osteuropas dabei: Mehr außenpolitische Verantwortung der EU und ihrer Mitgliedsstaaten ist im Sinne des Programmes insgesamt eine Angelegenheit primär der Europäer*innen, und zuerst an ihnen, zu

definieren bzw. auszuhandeln; wenn auch insb. militärisch gesehen und im Falle Osteuropas erstmal weiter auch mit einer Rolle der USA. Die Notwendigkeit von geeintem Vorgehen der EU gehört nicht ausgerechnet hier her, und wird (inkl. „strategische Souveränität“) zudem anderswo schon hinreichend klargestellt.

Zudem, weil gerade in der transatlantischen Debatte einseitig militärlastig definiert, ist auf die starke Fragwürdigkeit des ausgerechnet in diesem Kontext so verkürzt angeführten Begriffes der „Verantwortung“ hinzuweisen. Er wäre hier wenn dann detaillierter und kritischer zu definieren. Er taucht übrigens erst direkt im Absatz davor („Europäische Nachbarschaftspolitik“) schon einmal auf - in dem Kontext, zumal gefolgt von einem Satz zur EU-Erweiterungspolitik, aber mit ganz anderem Klang.

A50NEU Chinapolitik menschenrechtsorientiert gestalten

Antragsteller*in: Marcel Ernst, Ingo Henneberg, Melanie Müller, Sarah Brockmeier, Sonja Katharina Schiffers, Sebastian Stölting, Sara Nanni, Juliana Wimmer
Tagesordnungspunkt: 1. Änderungsanträge zum Wahlprogramm

Antragstext

1 Anpassung des Projekts „China“ (Z. 218-234)

2 (fett: Ergänzungen; unterstrichen und kursiv: Streichungen aus dem Originaltext)

3 China ist Europas Wettbewerber, Partner, systemischer Rivale. Wir verurteilen
4 Chinas verlangen von China ein Ende seiner eklatanten Menschenrechtsverletzungen
5 etwa in Xinjiang, und Tibet oder und zunehmend auch in Hongkong. Deutschland
6 sollte sich daher für eine Fact-Finding-Mission zu Xinjiang im Rahmen des VN-
7 Menschenrechtsrats einsetzen. Das sogenannte Sicherheitsgesetz für Hongkong und
8 die Änderung des Wahlrechts sind ein Angriff auf die Autonomie der
9 Sonderverwaltungszone und das international verbriefte Prinzip „Ein Land – zwei
10 Systeme“. Wir unterstützen die Demokratiebewegung in Hongkong und wollen auf
11 zivilgesellschaftlicher Ebene den Austausch mit China intensivieren. Es braucht
12 dennoch einen konstruktiven Klima-Dialog mit China und wir streben gemeinsame
13 politische, wirtschaftliche und technologische Anstrengungen zur Bekämpfung der
14 Klimakrise an. Die Kooperation mit China darf nicht zu Lasten von Drittstaaten
15 oder von Menschen- und Bürger*innenrechten gehen. Wir halten uns an die Europas
16 „Ein-China-Politik“ der Europäischen Union und betonen, dass die Chinas
17 Vereinigung mit Taiwan nicht gegen den Willen der Bevölkerung Taiwans erzwungen
18 werden darf. Unsere Handelsbeziehungen mit China wollen wir nutzen, um fairen
19 Marktzugang für ausländische Investitionen, Rechtssicherheit und gleiche
20 Wettbewerbsbedingungen einzufordern, sowie nachhaltige Wirtschaftskreisläufe
21 international zu etablieren. Wir erwarten, dass China die entscheidenden
22 Kernnormen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO ratifiziert und die jede
23 Form von Zwangsarbeit beendet. Das ausgehandelte Investitionsabkommen der EU
24 mit China ist für uns in dieser Form nicht zustimmungsfähig. Angesichts der
25 Menschenrechtsverletzung – etwa in Xinjiang – wollen wir einen europäischen
26 Mechanismus entwickeln, der Waren aus Zwangsarbeit den Zugang zum Binnenmarkt
27 verwehrt. Das europäische Lieferkettengesetz muss angesichts der
28 Menschenrechtsverletzung – etwa in Xinjiang – Waren aus Zwangsarbeit den Zugang
29 zum Binnenmarkt ebenso verwehren, wie es Unternehmen für ihre Produkte in
30 Haftung nimmt. Wir werden an einer engen europäischen und transatlantischen
31 Koordinierung gegenüber China arbeiten, besonders auch in den Bereichen 5G-
32 Ausbau und Schutz kritischer Infrastruktur.

Begründung

Wir sollten uns als Grüne gegenüber China für eine menschenrechtsorientierte Außenpolitik einsetzen. Im ersten Satz verurteilen wir jetzt Chinas eklatante Menschenrechtsverletzungen in Xinjiang, Tibet und Hongkong und verlangen nicht lediglich von China ein Ende dieser Menschenrechtsverletzungen.

Vor dem Hintergrund der Situation, dass die Tatsachen vor Ort in Xinjiang von den unterschiedlichen Seiten sehr verschieden dargestellt werden, braucht es eine internationale Fact-Finding Mission, die

vor Ort mit einem ungehinderten Zugang zu allen relevanten Gesprächspartner*innen und Orten belastbare Erkenntnisse bringt.

Ausführliche Kritik zum Sicherheitsgesetz Hongkong: <https://www.gruene-bundestag.de/themen/menschenrechte/demokratiebewegung-unterstuetzen>

Durch die beschlossene Wahlrechtsreform erhält die Regierung in Peking die Kontrolle über die Auswahl der Kandidat*innen nach Prüfung von deren Position. Nach der Reform werden auch nur noch etwas über 20% der Sitze durch direkte Wahl unter den ausgewählten Kandidat*innen vergeben. Beides ist ein direkter Angriff auf die Autonomie der Sonderverwaltungszone. Wir sollten uns daher auch klar auf die Seite der friedlichen Demokratiebewegung in Hongkong stellen, die trotz schwierigster Umstände sich für Freiheit, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie in Hongkong einsetzt. Außerdem braucht es auch einen stärkeren Austausch der Zivilgesellschaft zwischen Europa und China.

Es braucht einen konstruktiven Klima-Dialog mit China. Das „dennoch“ passt nicht, da es nicht im Widerspruch zum Text darüber steht. Die Umformulierung im Satz zu Kooperationen mit China stellt sicher, dass es nicht so missverstanden werden kann, dass sich "Die Kooperationen" nur auf den vorher genannten Klima-Dialog bezieht.

Da Taiwan nie Teil der Volksrepublik China war, sollten wir nicht von einer Vereinigung Chinas sprechen. Die Mehrheit in Taiwan sieht sich nicht als Teil Chinas und wünscht sich keine Vereinigung. Deshalb sollten wir von einer Vereinigung mit Taiwan sprechen. [Übernahme dieses Teils aus Ä1]

Ausführliche Kritik am EU-China Investitionsabkommen. Dieses ist für uns Grüne in dieser Form nicht zustimmungsfähig. <https://reinhardbuetikofer.eu/2021/01/29/was-bringt-das-eu-china-investitionsabkommen-buetis-woche/>

Die Formulierung zum Lieferkettengesetz im Entwurf passt fachlich nicht: Die Befürchtung unserer Fachpolitiker*innen ist, dass man bei Integration des Themas Zwangsarbeit in das geplante europäische Lieferkettengesetz weiterhin Import von Produkten, die in Zwangsarbeit erstellt worden sind, möglich ist. Daher streben wir hier einen eigenständigen Mechanismus an, der sicherstellt, dass diejenigen, die etwa aus Xinjiang importieren wollen, nachweisen müssen, dass es keine Zwangsarbeit gibt. Es ist also keine Abschwächung der Formulierung, lediglich das Instrument passt hier nicht und wird so auch nicht festgelegt.

Das europäische Lieferkettengesetz bleibt in jedem Fall weiterhin Teil des grünen Wahlprogramms, da es ein eigenständiges und ausführliches Projekt zum Lieferkettengesetz im Wirtschaftskapitel gibt (https://antraege.gruene.de/46bdk/kapitel_2_in_die_zukunft_wirtschaften-15059 Z. 463ff)

A52 WHO-Beobachterstatus für Taiwan

Antragsteller*in: Marcel Ernst, Sarah Brockmeier, Ottmar von Holtz, Juliana Wimmer, Sara Nanni, Ingo Henneberg, Sonja Katharina Schiffers, Sebastian Stölting, Melanie Müller

Tagesordnungspunkt: 1. Änderungsanträge zum Wahlprogramm

Antragstext

- 1 Ergänze in Zeile 167
- 2 [...] nicht versperren. Um globale Pandemie-Bekämpfung besser zu koordinieren,
- 3 soll sich Deutschland für die Einbindung und einen Beobachterstatus Taiwans in
- 4 der WHO einsetzen.

Begründung

2004 hat die WHO auf Druck der Volksrepublik China den Antrag von Taiwan auf einen Beobachterstatus in der WHO abgelehnt. Von 2009 bis 2016 konnte Taiwan zeitweise als Beobachter an Tagungen der WHO teilnehmen, was aber wegen Drucks der Volksrepublik China seit 2017 nicht mehr möglich war. Damit ist Taiwan effektiv vom internationalen Gesundheitsregime abgekoppelt und kann auch andersrum selbst nur schwer mit seiner Expertise den Rest der Welt unterstützen. Das dies problematisch ist, zeigte sich insbesondere in COVID-19 Pandemie: So wurden zunächst Warnungen von Taiwan Ende 2019 vor einem neuartigen Virus von der WHO noch ignoriert. Und während der Pandemie war Taiwan selbst nicht nur überaus erfolgreich in seiner Bekämpfung, sondern hat auch explizit der Welt seine Hilfe angeboten und den Willen gezeigt an internationalen Kooperationen teilzunehmen. Die WHO hat aber auf Initiative der Volksrepublik China diese Hilfe nicht angenommen.

Offener Brief von über 100 Parlamentarier*innen:

<https://www.margarete-bause.de/de/article/138.offener-brief-taiwan-den-beobachterstatus-in-der-who-gew%C3%A4hren.html>

A53 NEU: Besondere Verantwortung für Geflüchtete aus Afghanistan (nach Zeile 491)

Antragsteller*in: Karl-Wilhelm Koch (BAG Frieden, Del. RLP)

Tagesordnungspunkt: 1. Änderungsanträge zum Wahlprogramm

Antragstext

- 1 Seit 20 Jahren ist Deutschland am Krieg in Afghanistan aktiv beteiligt. Daher
- 2 haben wir für alle Geflüchteten von dort eine besondere Verantwortung, und dabei
- 3 selbstverständlich zu aller erst für all jene, die durch die Zusammenarbeit mit
- 4 alliierten Truppen im Land sich selbst oder ihre Familien in Gefahr gebracht
- 5 haben. Abschiebungen nach Afghanistan, solange dort noch Bürgerkrieg herrscht
- 6 und keine Sicherheit für alle Teile der Bevölkerung gewährleistet sein kann,
- 7 lehnen wir als unverantwortbar ab.

Begründung

Die Aussage im Antrag sagt alles

A54 Multilateralismus stärken, globale Ordnung gestalten

Antragsteller*in: Ingo Henneberg, Sarah Brockmeier, Marcel Ernst, Daniel Hecken,
Sebastian Stölting (KV Freiburg)
Tagesordnungspunkt: 1. Änderungsanträge zum Wahlprogramm

Antragstext

1 [Antrag von Ingo Henneberg, Sarah Brockmeier, Marcel Ernst, Daniel Hecken,
2 Sebastian Stölting]

3 Die globale - auf multilaterale Abkommen und internationale Organisationen
4 gestützte -Ordnung ist zunehmend fragmentiert. Verschiedene Staaten verringern
5 die Unterstützung internationaler Organisationen oder arbeiten an alternativen,
6 oftmals illiberalen Parallelstrukturen. Es findet eine Regionalisierung und
7 Informalisierung internationaler Beziehungen statt. Entscheidungen werden
8 zunehmenden in ad-hoc Formaten getroffen. Die EU hat ein elementares Interesse
9 daran, eine internationale, regelbasierte Ordnung sowie regionale Integration zu
10 erhalten, weiterzuentwickeln und zu stärken. Dabei sollte sie auch verstärkt mit
11 demokratischen Staaten des Globalen Südens zusammenarbeiten und wo nötig auch
12 informelle Formate der internationalen Zusammenarbeit nutzen - jedoch ohne das
13 langfristige Ziel von stabilen regionaler Strukturen zu untergraben.

Begründung

Die Fragmentierung internationaler Ordnung ist ein Makrotrend der internationalen Politik, der die kommenden Jahre prägen wird und unbedingt im Wahlprogramm angesprochen werden sollte. Zwar ist die jetzige US-Regierung wieder für Multilateralismus, jedoch ist keineswegs sicher, dass dies nach der nächsten Wahl nicht wieder anders aussieht. Autoritär geführte Staaten zielen auf eine alternative, illiberale internationale Ordnung und schaffen teils aktiv Parallelstrukturen. Deutschland ist auf einen funktionierenden Multilateralismus angewiesen und muss diesen nach Kräften stärken, gleichzeitig muss es sich der aktuellen Situation anpassen und wo nötig Allianzen und informelle Formate nutzen. Informelle Formate sind oftmals politisch „einfacher“ und Einigungen in Clubs leichter zu erreichen, daher gibt es auch in Deutschland, insbesondere aber auch in Frankreich eine Tendenz auf informelle Gruppen und Clubs zu setzen. Dies trägt allerdings nicht zu Stärkung der internationalen Ordnung bei und kann sogar schaden. Zur Einbindung von Partnern außerhalb bestehenden Institutionen (zB Großbritannien) können ad hoc Formate jedoch notwendig sein.

A55NEU Klimaaußenpolitik KONKRETISIEREN

Antragsteller*in: Sebastian Stölting, Sonja Schiffers, Sarah Brockmeier, Johanna Wolf de Tafur
Tagesordnungspunkt: 1. Änderungsanträge zum Wahlprogramm

Antragstext

1 Klimaaußenpolitik

2 Änderungen Fettgedruckt

3 Wir verfolgen eine ambitionierte, nachhaltige und menschenrechtskonforme
4 Klimaaußenpolitik. Sie ist klimapolitisch notwendig, kann nachhaltige
5 Entwicklung fördern, Ressourcenkonflikten vorbeugen und Frieden sichern.
6 Klimaaußenpolitik kann zu einer Win-win-Situation für Europa, seine Nachbarn und
7 die Länder des globalen Sonnengürtels führen. Sie bedeutet zum einen, dass wir
8 Europäer*innen unseren Bedarf an grüner Energie durch Klimapartnerschaften
9 decken helfen: grüner Wasserstoff statt Öl- und Gasimporte. Andererseits werden
10 wir so endlich unserer historischen Verantwortung gerecht, indem wir
11 Elektrifizierung und Technologietransfers insbesondere in afrikanischen Ländern
12 vorantreiben und den massiven Ausbau der erneuerbaren Energien in diesen Ländern
13 unterstützen.

14 Nicht nur der Einsatz erneuerbarer Energieträger, sondern auch die Etablierung
15 nachhaltiger Wirtschaftsmodelle und Kreisläufe muss weltweit wettbewerbsfähig
16 gestaltet sein und soll im Zweifel immer die attraktivere Politikalternative
17 darstellen. Dafür wollen wir, gemeinsam mit unseren europäischen Partner*innen,
18 werben und die finanziellen Mittel bereitstellen, um somit auch in
19 Partnerstaaten Innovation zum Durchbruch zu verhelfen. Denn nur so können wir es
20 schaffen, global auf den 1,5-Grad-Pfad zu kommen. Wir stärken die bestehenden
21 Fonds für Klimaanpassung und Klimaschutz („Adaptation and Mitigation“) und
22 setzen uns dafür ein, dass es auch einen Fonds zum Ausgleich von Schäden und
23 Verlusten („Loss and Damage“) gibt. Daraus können zum Beispiel
24 Klimarisikoversicherungen finanziert werden. Entwicklungs- und
25 Investitionsbanken wie die Weltbank sollten zu Transformationsbanken umgebaut
26 werden.

27 Konsequente Klimaaußenpolitik bedeutet, dass Deutschland und die Europäische
28 Union ihre diplomatischen Fähigkeiten viel stärker darauf ausrichten, weltweit
29 für eine klimagerechte Politik zu werben. Damit Klimapolitik ein erfolgreicher
30 und sichtbarer Pfeiler auch der deutschen Außenpolitik wird, wollen wir auf
31 Ebene der Staatsminister*innen eine Zuständigkeit für Klimaaußenpolitik
32 schaffen. Die Bundesregierung soll eine ressortübergreifende Strategie für
33 Klimaaußenpolitik entwickeln und dazu einen jährlichen Bericht vorlegen, der im
34 Bundestag behandelt wird.

35 Änderungsantrag von Sebastian Stölting, Sonja Schiffers und Johanna Wolf de
36 Tafur

Begründung

Dieser wichtige Abschnitt bedarf einer Konkretisierung, da wir über Energie hinaus, ganzheitlich nachhaltige Wirtschaftsmodelle in der Außenpolitik im Blick haben.

Die Relevanz und Sichtbarkeit der Klimaaußenpolitik wird enorm gesteigert durch eine explizite geschaffene Position auf Ebene der Staatssekretär*innen.

A56 Ergänzung_S. 128_Globale Krisenprävention kohärent gestalten

Antragsteller*in: Deborah Düring (KV Frankfurt), Maria Feckl (KV Erding), Martina Fischer, Jan Schierkolk (KV Frankfurt)

Tagesordnungspunkt: 1. Änderungsanträge zum Wahlprogramm

Antragstext

- 1 S. 128, ab Zeile 11; Änderungsvorschlag fett markiert
- 2 Globale Krisenprävention
- 3 Die Corona-Krise führt in vielen Entwicklungsländern zu Kapitalflucht und
- 4 Währungskrisen und offenbart so die Schwächen der Währungsordnung. Unser Ziel
- 5 bleibt langfristig der Aufbau eines kooperativen Weltwährungssystems. Der IWF
- 6 muss in Krisensituationen sehr viel mehr Liquidität unkonditioniert
- 7 bereitstellen können. Dafür werden wir uns für eine deutliche Aufstockung der
- 8 Sonderziehungsrechte einsetzen. Deutschland und Europa könnten vorangehen und
- 9 nicht genutzte Sonderziehungsrechte Entwicklungsländern zur Verfügung stellen,
- 10 wie Kanada es bereits getan hat. Der IWF sollte Entwicklungsländern auch bei der
- 11 Einführung und
- 12 Durchführung von Kapitalverkehrskontrollen helfen und dafür mit den Staaten mit
- 13 globalen Finanzzentren zusammenarbeiten. Das Stimmengewicht muss sich zugunsten
- 14 von Entwicklungsländern verschieben. Die EU-Staaten sollten ihre Stimmrechte
- 15 zusammenlegen. Um krisenhaften Entwicklungen insbesondere im globalen Süden
- 16 vorzubeugen, sollte die Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele der
- 17 Vereinten Nationen ernstgenommen und beschleunigt werden. Gleiches gilt für die
- 18 Klimaziele. Dies verlangt von Deutschland und der EU eine kohärente Handels-,
- 19 Klima-, Agrar-, Entwicklungs-, Außenwirtschafts- und Sicherheitspolitik, die so
- 20 ausgerichtet werden muss, dass diese Politik andernorts keinen Schaden anrichtet
- 21 und auch Menschen im globalen Süden ein Leben in Würde und Sicherheit und mit
- 22 ökonomischer Perspektive ermöglicht.

Begründung

Globale Krisenprävention bedarf nicht nur eine Veränderung der eigenen Strukturen, wie es im Ansatz der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen bereits verankert ist, sondern muss zusätzlich in allen Politikbereichen mitgedacht werden. Zudem darf deutsche und europäisches politisches Handeln keinesfalls negative Auswirkungen auf andere Länder haben. Globale Krisen können wir nur bekämpfen, indem wir Menschenrechte, soziale Sicherheit und Klimaziele in allen Bereichen konsequent mitdenken und fördern.

Antrag BT-FraktionNEU GEDENKVERANSTALTUNG 80 JAHRE BEGINN DES VERNICHTUNGSKRIEGES GEGEN DIE SOWJETUNION

Antragsteller*in: Ursula Hertel-Lenz (BAG Frieden), Winfried Nachtwei
Tagesordnungspunkt: 3. Sonstiges

Antragstext

- 1 Antragsteller*innen: Ursula Hertel-Lenz, Winfried Nachtwei
- 2
- 3 Die BAG Frieden und Internationales fordert den Bundesvorstand und die
- 4 Bundestagsfraktion auf, sich dafür einzusetzen, dass anlässlich des 80.
- 5 Jahrestages des Beginns des nationalsozialistischen Vernichtungskrieges gegen
- 6 die Sowjetunion am 22. Juni 1941 im Bundestag eine angemessene
- 7 Gedenkveranstaltung stattfindet. Dabei soll der ca. 28 Millionen Toten in den
- 8 Staaten der ehemaligen Sowjetunion gedacht werden: der zivilen Toten
- 9 einschließlich der ermordeten jüdischen Zivilisten sowie der getöteten Soldaten
- 10 der Roten Armee einschließlich der Toten unter den Kriegsgefangenen.